

VICTORIA ZIMMERL-PANAGL

## Zu Überlieferung und Textgeschichte von Ambrosius’ De obitu Theodosii (und Epistula extra collectionem 1)<sup>1</sup>

*Summary* – The following article focuses on aspects of the textual transmission of Ambrose’s *De obitu Theodosii*. It examines the content of (the fragmentary) manuscript Ferrara, Bibl. com. Ariosteia Cl. II. 238, not known to the former editor of the speech, which is an interesting new witness of the text, and discusses its value for establishing the text of the speech, but also of *Epistula extra collectionem 1* (the manuscript could have preserved original readings of this *Epistula*, not known so far, discussed below). Furthermore, the article sheds light on the interrelation of two important Milanese manuscripts transmitting *De obitu Theodosii* (Bibl. Ambrosian. B 54 inf. and I 71 sup.) and asks, if manuscript Bologna, Bibl. univ. 2531 (neglected by the former editor) could help to learn more about the text of manuscript Köln, Erzbischöfl. Dom- und Diözesanbibl. 32.

Am 17. Januar 395 verstarb Kaiser Theodosius I. – 40 Tage später wurde sein Leichnam von Mailand nach Konstantinopel überstellt, wo der Kaiser in der Apostelkirche seine letzte Ruhestätte finden sollte.<sup>2</sup> Vor der Überstellung fand in Mailand eine christliche Gedenkfeier statt.<sup>3</sup> Offenbar unmittelbar vor der Überstellung<sup>4</sup> des Leichnams hielt Ambrosius eine Rede, die als *De obitu Theodosii* (im Folgenden: *Theod.*) überliefert ist.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Einige Aspekte des vorliegenden Beitrags habe ich im Rahmen der 17<sup>th</sup> International Conference on Patristic Studies in Oxford, 10.–14. August 2015, vorgestellt (ein Aufsatz für den Tagungsband in den *Studia Patristica*, voraussichtlich 2018, ist in Vorbereitung). – Ich danke Clemens Weidmann und Dorothea Weber (CSEL) herzlich für ihre Stellungnahmen und Anregungen zum vorliegenden Beitrag.

<sup>2</sup> Vgl. Kapitel 3, 1f.: *eius ergo principis ... nunc quadragesimam celebramus*. – Zu den Begräbnisstätten der römischen Kaiser der Spätantike vgl. M.J. Johnson, *The Roman Imperial Mausoleum in Late Antiquity*, Cambridge 2009.

<sup>3</sup> M. Biermann, *Die Leichenreden des Ambrosius von Mailand. Rhetorik, Predigt, Politik*, Stuttgart 1995 (Hermes Einzelschriften 70), 13: „ungefähr 3000 Zuhörer“; über die ‚Zusammensetzung‘ des Publikums vgl. u. a. M. Bojcov, *Der Heilige Kranz und der Heilige Pferdezaum des Kaisers Konstantin und des Bischofs Ambrosius*, *Frühmittelalterliche Studien*, Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster 42 (2008), 1–69, besonders: 1–4.

<sup>4</sup> Vgl. Kapitel 54, 1: *sed iam veniamus ad augusti corporis transmissionem*; hernach wird darauf Bezug genommen, dass der Leichnam nach Konstantinopel gebracht wird.

<sup>5</sup> Zu *Theod.* vgl. u. a. die o. Anm. 3 genannte Monographie von Biermann bzw. die Studie von Bojcov (jeweils mit Hinweisen auf ältere Literatur; vieles davon zur Kreuzauffin-

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit Aspekten der Überlieferungs- und Textgeschichte der Rede, beleuchtet bisher nicht bekannte bzw. nicht ausreichend beachtete Textzeugen und stellt ausgewählte Probleme vor, die sich im Rahmen der Neu-Edition dieser Rede, die ich für das CSEL vorbereite, ergeben. Folgende Handschriften stehen im Zentrum dieses Beitrags und werden mit folgenden Siglen zitiert:

Bologna, Bibl. univ. 2531, s. XV	<i>Bn</i>
Ferrara, Bibl. com. Ariostea Cl. II. 238, s. XV	<i>Fe</i>
Köln, Erzbischöfl. Dom- und Diözesanbibl. 32, s. XI <sup>1</sup>	<i>K</i>
Milano, Bibl. Ambrosian. B 54 inf., s. XI	<i>M</i>
Milano, Bibl. Ambrosian. I 71 sup., s. XI bzw. XII	<i>A</i>
Oxford, Bodl. Library Canon. Pat. Lat. 210 + 229, s. XII	<i>O</i>
Paris, BNF Lat. 1920, s. XIV	<i>Pb</i>

Die bis heute einzige kritische Edition wurde 1955 von Otto Faller erstellt (CSEL 73).<sup>6</sup> Bereits zuvor war vorgesehen worden, die Rede in einem thematischen Corpus herauszugeben: Ambrosius' Leichenreden, die in unterschiedlichen Zusammenhängen überliefert sind, sind in CSEL 73 zusammengefasst und Theod. findet sich chronologisch als letzte von diesen Reden auf der Basis von neun Handschriften (s. IX bis XIV) ediert<sup>7</sup> (vor Theod. stehen die zwei Reden für Ambrosius' Bruder Satyrus sowie die Rede für Kaiser

---

dungslegende); ferner u. a. Y.-M. Duval, *Formes profanes et formes bibliques dans les oraisons funèbres de saint Ambroise*, in: *Christianisme et formes littéraires de l'Antiquité tardive en Occident*, ed. M. Fuhrmann, Genève 1977, 235–291; F. Braschi, *La figura imperiale nel De obitu Theodosii* di Ambrogio di Milano: elaborazione concettuale e novità delle forme espressive, *La Scuola Cattolica* 125 (1997), 823–920; B. Gerbenne, *Modèles bibliques pour un empereur: le De obitu Theodosii d'Ambroise de Milan*, in: *Rois et reines de la Bible au miroir des Pères (Cahiers de Biblia Patristica 6)*, Strasbourg 1999, 161–176; M. Zelzer, *Zur Überlieferung und Rezeption der Kaiserreden des Ambrosius im Mailänder Raum*, in: *Chartae caritatis. Études de patristique et d'antiquité tardive en hommage à Y.-M. Duval*, Paris 2004, 113–125; E. Cattaneo, *Victoria Crucis: l'excurus di Ambrogio sul ritrovamento della santa Croce*, *Augustinianum* 49/2 (2009), 421–437; D. Natal Villazala, *Sed non totus recessit: legitimidad, incertidumbre, y cambio político en el De obitu Theodosii*, *Gerión* 28/1 (2010), 309–329; G. Raspanti, *Il de obitu Theodosii di Ambrogio e l'ideale senecano della clementia principis*, in: L. Ricottilli-G. Picone-L. Beltrami (edd.), *Benefattori e beneficiati: la relazione asimmetrica nel de beneficiis di Seneca*, Palermo 2011, 357–398.

<sup>6</sup> *Sancti Ambrosii opera, pars septima, rec. O. Faller, Vindobonae 1955 (CSEL 73)*, besonders: 114\*–125\* (Einleitung) bzw. 369–401 (lateinischer Text).

<sup>7</sup> Zu mehr als 50 weiteren Handschriften (s. XI–XV) gab Faller, ohne Lesarten zu nennen, an, mit welchen für die Texterstellung verwendeten Handschriften Verwandtschaften zu bestehen scheinen, vgl. CSEL 73, 122\*.

Valentinian II.<sup>8</sup>). Die moderne Edition fasste Dokumente gleicher Gattung zusammen und löste die Rede, die in nahezu allen Handschriften als vorletztes (bzw. als letztes) Dokument der Briefsammlung des Ambrosius überliefert ist, aus ihrem Überlieferungszusammenhang.<sup>9</sup>

Als Jahre später die kritische Edition der Ambrosius-Briefe erstellt und somit auch die Zusammenhänge eben jener Handschriften, die Theod. in der Briefsammlung überliefern, genauer erforscht wurden, wurde auf eine Neu-Edition von Theod. verzichtet, weil die Rede in CSEL 73 bereits vorlag. Fallers konnte zwar die ersten Briefe von Ambrosius' Sammlung (epist. 1–35, CSEL 82, 1) noch selbst kritisch herausgeben, verstarb aber vor der Fertigstellung des zweiten Brief-Bandes. Nach Fallers Tod übernahm Michaela

<sup>8</sup> Zu den Werktiteln vgl. M. Zelzer, Zur frühen Verbreitung der Werke des Ambrosius und zu ihren authentischen Titeln, in: F. Young - M. Edwards - P. Parvis (eds.), Papers Presented at the Fourteenth International Conference on Patristic Studies held in Oxford 2003. Liturgia et Cultus, Theologica et Philosophica, Critica et Philologica, *Nachleben*, First Two Centuries, Leuven-Paris-Dudley 2006 (Studia Patristica 40), 315–322, zur Valentinian-Rede besonders: 320 (der Hinweis auf die Parallele zum Werktitel Ciceros auch in PL 16, 1357/1358), zur zweiten Satyrus-Rede besonders: 321, bzw. M. Zelzer, Quelques remarques sur la tradition des œuvres d'Ambroise et sur leurs titres originaux, in: Lire et éditer aujourd'hui Ambroise de Milan. Actes du colloque de l'Université de Metz (20/21 mai 2005), Bern u. a. 2007, 21–35, besonders: 25f. bzw. 27f.

<sup>9</sup> Fallers war bewusst, dass Theod. schon in der Antike mit dem Brief-Corpus verbunden war (vgl. CSEL 73, 117\*); er kam später im Zuge seiner Beschäftigung mit den Briefen des Ambrosius zu dem Schluss, dass die Briefe sowie die in der Briefsammlung (v. a. im zehnten Briefbuch) enthaltenen anderen Dokumente von Ambrosius selbst in zehn Büchern geordnet worden waren, und vertrat die These (nach seinem Tod von Michaela Zelzer weiter verteidigt), dass Ambrosius dem Vorbild des Plinius gefolgt sei, indem er neun Bücher Privatbriefe und ein letztes politisches Briefbuch erstellt hätte. Die These bezüglich des plinianischen Vorbildes wurde mehrfach in Frage gestellt, zusammenfassend dazu zuletzt: G. Nauroy, Édition et organisation du recueil des lettres d'Ambroise de Milan: une architecture cachée ou altérée?, in: La Correspondance d'Ambroise de Milan, textes réunis et préparés par A. Canellis, Publications de l'Université de Saint-Étienne 2012, 19–61, besonders: 31–45 (und passim). Dass die Struktur der zehn Briefbücher auf Ambrosius zurückgeht, wurde zwar ebenfalls angezweifelt, jedoch ist in der Zwischenzeit durchwegs generelle Forschungsmeinung, dass die Anordnung der Briefe, wie sie in CSEL 82 (den Befunden der handschriftlichen Überlieferung folgend) vorliegt, von Ambrosius vorgenommen wurde, vgl. dazu ebenfalls den genannten Aufsatz von Nauroy, u. a. 59f. Der genannte Sammelband „La Correspondance d'Ambroise de Milan“ gibt aber auch anderen Sichtweisen Raum, vgl. die darin enthaltenen Beiträge von H. Savon, Un dossier sur la loi de Moïse dans le recueil des lettres d'Ambroise, 75–92 (vgl. dazu wiederum G. Nauroy, Les lettres du manuscrit de Boulogne-sur-Mer (Bibl. mun. 32) et l'épistolaire d'Ambroise de Milan, REAug 61 [2015], 111–134), bzw. J.-P. Mazières, Le testament spirituel d'Ambroise, 93–97.

Zelzer in den 1970er-Jahren das Editions-Projekt und widmete sich zuerst intensiv der Herausgabe des zehnten und letzten Briefbuches (CSEL 82, 3, Wien 1982), das die Briefe 70–77 sowie nach epist. 76 die Rede für Kaiser Theodosius enthält (in CSEL 82 aus den genannten Gründen nicht ediert), und vollendete anschließend auch die Edition der Briefe 36–69 (Bücher 7–9; CSEL 82, 2, Wien 1990). Michaela Zelzer gelang es – zur Überlieferung im Mailänder Raum teilweise auf den Ergebnissen von Mirella Ferrari aufbauend bzw. deren Ergebnisse vertiefend<sup>10</sup> –, einige Zusammenhänge der Handschriften der Briefsammlung zu erhellen, und sie erhoffte sich, dass die neu gewonnenen Gesichtspunkte auch für die Überlieferung von Theod. fruchtbar gemacht werden können, weshalb sie eine neue Edition von Theod. für angebracht hielt.<sup>11</sup> Da sich beim Nachkollationieren einiger Handschriften herausstellte, dass nicht nur die Überlieferungsverhältnisse neu untersucht, sondern auch Fehler im textkritischen Apparat der Edition korrigiert werden sollten, wurde ich mit der Neu-Edition von Theod., aber auch der anderen Totenreden für das CSEL betraut.<sup>12</sup> Diese Edition soll auf breiterer handschriftlicher Basis stehen.<sup>13</sup>

<sup>10</sup> M. Ferrari, “Recensiones” milanesi tardo-antiche, carolinghe, basso-medioevali di opere di sant’Ambrogio, in: Ambrosius Episcopus. Atti del Congresso internazionale di studi ambrosiani nel xvi centenario della elevazione di sant’Ambrogio alla cattedra episcopale, Milano 2–7 dicembre 1974, a cura di G. Lazzati, 2 vol., Milano 1976, vol. 1, 35–102, besonders: 41–59.

<sup>11</sup> Vgl. u. a. M. Zelzer, Mittelalterliche ‚Editionen‘ der Korrespondenz des Ambrosius als Schlüssel zur Überlieferung der Briefbücher, Wiener Studien NF. 17 (1983), 160–180, hier zu Theod.: 161f. bzw. 180 („aufgrund der festgestellten ‚Editionstätigkeit‘ müßte auch die Überlieferung der beiden Gedenkreden auf Valentinian und Theodosius neu aufgearbeitet werden“). Anfang der 2000er-Jahre betraute sie mich im Rahmen meiner Diplomarbeit mit Vorarbeiten für eine neue kritische Edition der Rede (V. Panagl, Vorarbeiten für eine neue textkritische Edition von Ambrosius’ De obitu Theodosii, Wien Dipl.-Arb. 2001; manche Ergebnisse dieser Arbeit, die Michaela Zelters Thesen verpflichtet war, müssen neu beleuchtet bzw. revidiert werden); damaliges Ziel war, die (neun) von Faller zur Texterstellung herangezogenen Handschriften sowie jene (ebenfalls neun) Handschriften, die M. Zelzer für das zehnte Briefbuch des Ambrosius als wichtig angesehen hatte, zu kollationieren und zu untersuchen, ob der textkritische Apparat von CSEL 73 verlässlich ist und ob die für das zehnte Briefbuch ermittelten stemmatischen Ergebnisse auch für Theod. gelten.

<sup>12</sup> Die Edition soll die Reden für Ambrosius’ Bruder Satyrus, die Reden für die Kaiser Valentinian II. und Theodosius I. und als Appendix auch Explanatio in psalm. 61 (= De obitu Gratiani) umfassen. Michaela Zelzer hatte angeregt, die zum Zeitpunkt der Erstedition, aber auch für den Nachdruck von in psalm. 61 (ed. M. Petschenig, CSEL 64, 378–397, Nachdruck 1999 durch M. Zelzer) noch nicht bekannten bzw. nicht berücksichtigten Handschriften Milano, Bibl. Ambrosian. I 145 inf., s. XII; Milano, Bibl. Ambrosian. I 71

Die nähere Untersuchung der Handschriften der Briefsammlung ermöglicht zwar, das von Faller erstellte Stemma zu präzisieren bzw. korrigieren. Als besonders wichtig, zugleich aber auch sehr schwierig erweist sich jedoch die Untersuchung der (sehr spärlichen) Überlieferung von Theod. außerhalb der Briefsammlung: Nach Fallers Einschätzung gibt es eine einzige vergleichsweise junge Handschrift, in der die Rede außerhalb der Briefsammlung überliefert ist, nämlich Paris, BNF Lat. 1920, s. XIV (*Pb*).<sup>14</sup> In ihr

---

sup., s. XII (= *A*); Heiligenkreuz, Stiftsbibliothek Ms. 254, s. XII und Paris, BNF Lat. 1920, s. XIV (= *Pb*) heranzuziehen. Die Rede lässt sich (nach meinem derzeitigen Kenntnisstand) zumindest auch noch in folgenden Handschriften nachweisen: Göttweig, Stiftsbibliothek Ms. 43 (33), s. XII (eng verwandt mit der Heiligenkreuzer Handschrift, ein weiterer Verwandter dürfte die junge Handschrift Melk, Stiftsbibliothek 795, s. XV sein); Vatikan, BAV Vat. Lat. 13981, s. XI (eng verwandt mit der lückenhaft erhaltenen Handschrift Paris, BNF Lat. 1733); Bourg-en-Bresse, Bibl. Municipale 53 (43), s. XII (verwandt mit der Mailänder Handschrift *A* und mit *Pb*), sowie in den jungen Handschriften Firenze, Bibl. Laurent. Plut 14.5, s. XV und Padua, Bibl. univ. 1107, s. XV.

<sup>13</sup> Für die Neu-Edition von Theod. habe ich sämtliche erhaltene Handschriften bis inklusive dem 12. Jh. vollständig sowie die jüngeren (soweit es möglich war) stichprobenartig kollationiert; alle Handschriften werden Gruppen zugeordnet. Zudem bin ich bisher auf folgende weitere Textzeugen gestoßen, die Faller-Zelzer unbekannt waren und ebenfalls im Rahmen der Edition erstmals berücksichtigt werden: aus s. XI–XIII: Bologna, Collegio di Spagna Ms. 17, s. XI/XII; Firenze, Laurent. S. Marco 520, s. XII; Göttweig, Stiftsbibl. 43 (33), s. XII; Rouen, BM 432, s. XII (Faller kannte diese Handschrift, vermerkt als deren Inhalt [CSEL 73, XVII] die Werke Hexameron, De mysteriis, De sacramentis, Epistulae; M. Zelzer vermerkte in CSEL 82, 4, 350, lediglich allgemein: „epistularum collectio“. Es stellte sich nun heraus, dass unter den Briefen auch Theod. zu finden ist); Oxford, Bodleian Library Ms. Rawlinson C. 102, s. XII/XIII; Torino, Bibl. naz. K. IV. 25, s. XIII (die Handschrift wurde bei einem Brand beschädigt und konnte bis heute nicht eingesehen werden. Ob Theod. darin noch enthalten oder verloren ist, lässt sich derzeit nicht sagen); bzw. aus s. XV: Bernkastel-Kues, Bibliothek des St. Nikolaus-Hospitals 38; Cesena, Bibl. Malatest. D. XI. 4; Darmstadt, Universitäts- und Landesbibliothek 399; Ferrara, Bibl. com. Ariostea Cl. II. 238; Lüneburg, Ratsbücherei theol. 2°38; Melk, Stiftsbibliothek 795; Milano, Bibl. naz. Braidense AD.XIV.20; Oxford, Bodleian Library Ms. Lyell empt. 9; Pistoia, Bibl. Fabroniana 306; Trier, Stadtbibliothek 121; zu Eton College Bk 4.10 und København, Kongelige Bibl. ms. GKS 22 2° fehlt CSEL 73 der Hinweis, dass sie auch Theod. enthalten. – Auch zu den anderen Totenreden lässt sich der Handschriftenbestand durch bisher unbeachtete Textzeugen ergänzen.

<sup>14</sup> Die Handschrift wurde in Italien (Pavia, vielleicht aber auch Mailand?) geschrieben und umfasst Werke mehrerer patristischer Autoren, darunter auch mehrere Ambrosius-Werke, vgl. dazu die Angaben im Online-Handschriften-Katalog der Bibliothèque nationale de France mit Literaturhinweisen (zu den Ambrosius-Werken vgl. auch CSEL 82/3, CLXXXVII); außerdem F. Avril-M.-T. Gousset (avec la collab. de J.-P. Aniel), *Manuscrits enluminés d'origine italienne*, Bd. 3/1: XIV<sup>e</sup> siècle, Lombardie-Ligurie, Paris 2005, 57f. Nr. 26. – Faller gab der Handschrift für Theod. die Sigle *B*. Eine Änderung der Siglen

findet sich die Rede in einem Corpus von drei Totenreden;<sup>15</sup> auch wenn in *Pb* Briefe folgen (nämlich epist. extra coll. 1–10), steht Theod. bzw. stehen die Totenreden in *Pb* nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem zehnten Briefbuch.<sup>16</sup> Faller stufte *Pb* als für sich stehenden, isolierten Textzeugen ein, dessen Vorstufen auf andere Handschriften gewirkt hätten,<sup>17</sup> und da sich in *Pb* viele gute Lesarten finden (manche davon sind sonst nicht bezeugt), kam dieser isoliert stehenden Handschrift bei der Texterstellung (so auch bereits PL 16) große Bedeutung zu. Michaela Zelzer meldete dagegen Bedenken an der Verlässlichkeit des jungen Textzeugens *Pb* an.<sup>18</sup> Die systematische Einordnung von *Pb* ist damit im Rahmen der Neu-Edition näher zu untersuchen.

Doch nicht nur *Pb* überliefert das Corpus der ‚Kaiserreden‘, sondern auch die Mailänder Handschrift *A*, die Faller als eine von mehreren Überlieferungszweigen beeinflusste Handschrift ansah. Die Beurteilung des Verhältnisses von *A* zu *Pb* blieb bei der Edition der Rede eher vage; eine genauere Beschäftigung mit *A* und ihren Vorlagen ist daher ebenfalls notwendig (siehe im Folgenden Kapitel 2).

Die Überlieferung von Theod. teilt sich somit in die sehr große Gruppe jener Handschriften, in der die Rede Teil des zehnten Briefbuches ist, deren Überlieferungszweig im Folgenden ‚Briefhandschriften‘ genannt wird. Von

---

für Theod. ist von Michaela Zelzer angeregt worden, damit die Siglen von Theod. mit den (ebenfalls von Faller grundgelegten) Siglen der die Rede enthaltenden Briefsammlung übereinstimmen und die Zusammenhänge damit besser nachvollzogen werden können. Da die Sigle *B* für die Briefsammlung die Handschrift Berlin, Staatsbibl. theol. lat. fol. 908, s. IX, bezeichnet, die auch für Theod. relevant ist, musste die Sigle der Pariser Handschrift geändert werden.

<sup>15</sup> Das Corpus der drei ‚Kaiserreden‘ umfasst jene drei Reden, die Ambrosius für Gratian, Valentinian II. und Theodosius I. gehalten hat: De obitu Gratiani = explan. in psalm. 61 (CSEL 64), De obitu/consolatione Valentiniani und De obitu Theodosii.

<sup>16</sup> Ferrari, „Recensiones“ milanesi (wie o. Anm. 10), 57, ging von einem „stemma bipartito all’origine“ aus, in dem ein nur in Mailand nachweisbarer Zweig (*Pb*) dem Überlieferungszweig innerhalb der Briefsammlung gegenübersteht.

<sup>17</sup> Vgl. das Stemma in CSEL 73, 122\*.

<sup>18</sup> Sie hielt die junge Pariser Handschrift für ein Produkt von Kontamination und Konjekturen, vgl. M. Zelzer, Zur Überlieferung und Rezeption der Kaiserreden (wie oben Anm. 5), 125; auch Faller hatte in der Einleitung zu CSEL 73 vermerkt (p. 121\*), dass *Pb* nicht frei von Konjekturen sei: „Ex hac [sc. einem Knotenpunkt des Stemmas] ... derivatur codex *B* [das ist *Pb*] intercedentibus quibusdam mss satis vetustis, quorum sive is, qui codicem *B* ipsum praecedat, sive alius a scriba docto confectus erat, qui coniecturas quasdam introduxit.“

diesem Zweig unterscheiden sich jene wenigen Handschriften, die Theod. mit den anderen ‚Kaiserreden‘ tradieren.<sup>19</sup>

Abgesehen von den bisher bekannten Handschriften erweist sich aber auch einer der neu gefundenen Textzeugen zu Theod. als für die Textgeschichte wertvoll und als möglicher Verwandter von *Pb*. Im Folgenden sollen 1. der neu gefundene und textgeschichtlich bislang nicht näher untersuchte Textzeuge vorgestellt und zu *Pb* in Bezug gesetzt werden, 2. die Handschrift *A* in ihrem Verhältnis zu *M* und *Pb* sowie 3. die Briefhandschrift *K* in ihrem Verhältnis zu *Pb* bzw. *Bn* untersucht werden; dies gibt Einblick in einige jener Schwierigkeiten, die sich bei der Beurteilung der Überlieferungsverhältnisse für Theod. ergeben.

1. Die bisher nicht bekannte Handschrift *Fe* (zu Theod. und epist. extra coll. 1)

Unter den o. Anm. 13 genannten Handschriften, die ich zu Theod. ergänzend zu den Faller bekannten Handschriften gefunden habe, erweist sich erstaunlicherweise besonders eine der jüngsten als interessant, nämlich die im 15. Jahrhundert geschriebene Handschrift Ferrara, Bibl. com. Ariostea Cl. II. 238 (= *Fe*).<sup>20</sup> Sie enthält auf heute 88 Folien ausschließlich Werke des Ambrosius. Zwar besteht sie nur noch aus Fragmenten, jedoch sind diese Reste durchaus von Wert für die Überlieferungsgeschichte.

*Fe* enthält Teile folgender Ambrosius-Werke: Hexameron, De apologia prophetae David ad Theodosium Augustum, De obitu Theodosii und Epistula extra collectionem 1. Als die Handschrift neu gebunden wurde, wurde die Abfolge einiger Lagen vertauscht, so dass die Werk-Abschnitte durcheinander geraten sind (heute folgen Abschnitte aus hex., apol. Dav., hex., Theod., epist. extra coll. 1 und noch einmal apol. Dav. aufeinander),<sup>21</sup> jedoch

<sup>19</sup> Die Scheidung in ‚Kaiserreden‘ – ‚Briefhandschriften‘ schon bei M. Zelzer, vgl. u. a. Quelques remarques (wie o. Anm. 8) oder Zur Überlieferung und Rezeption der Kaiserreden (wie o. Anm. 5); vgl. auch Ferrari, „Recensiones“ milanesi (wie o. Anm. 10), 50.

<sup>20</sup> Allgemein zu dieser Handschrift vgl. Mirna Bonazza in der Handschriften-Datenbank ManusOnline ([http://manus.iccu.sbn.it/opac\\_SchedaScheda.php?ID=51387](http://manus.iccu.sbn.it/opac_SchedaScheda.php?ID=51387); Zugriff: 28. 08. 2015); G. Procacci, Index Codicum latinorum classicorum qui Ferrariae in civica bybliotheca adservantur, Studi italiani di Filologia classica 19 (1912), 24–52, besonders: 43.

<sup>21</sup> 1<sup>r</sup>–57<sup>v</sup> (alte Foliierung: 53<sup>r</sup>–120<sup>v</sup>) Ambr. hex. (lib. 4–6); 58<sup>r/v</sup> (121<sup>r/v</sup>) apol. Dav. (expl. 2, 5: *unusquisque nostrum per singulas*); 59<sup>r</sup>–66<sup>v</sup> (44<sup>r</sup>–51<sup>v</sup>) hex. (inc. 3, 11, 48 *floribus immixta terrenis sine spinis*; desinit 3, 17, 71: *folia sua saepe commutant nec ea quasi*); 67<sup>r</sup>–72<sup>v</sup> (153<sup>r</sup>–158<sup>v</sup>) Theod. (inc. 30, 13 *ubi anima est quae ad imaginem et similitudinem*); 72<sup>v</sup>–78<sup>v</sup> (158<sup>v</sup>–164<sup>v</sup>) epist. extra coll. 1 (expl. 26, 330 *ecclesiam diligendo*); 79<sup>r</sup>–88<sup>v</sup> (123<sup>r</sup>–132<sup>v</sup>) apol. Dav. (inc. 2, 8 *virtus in infirmitate perficitur meritoque gloriatur*;

lässt sich, wie das Folgende zeigt, aus der erhaltenen früheren Folierung die Abfolge der Werke in der oben genannten Reihenfolge rekonstruieren (siehe unten Kapitel 1.1).

Unter dem Blickwinkel der Frage, in welcher Zusammenstellung Theod. überliefert ist, erweist sich *Fe* somit als untypisch. Nichts weist darauf hin, dass die Rede mit der Briefsammlung verbunden war; nach Theod. folgt aber epist. extra coll. 1. Dieser Befund ist auffällig: Zum einen allein aufgrund der Tatsache, dass *Fe* die sehr selten überlieferte epist. extra coll. 1 enthält, zum anderen, weil die Abfolge der Rede und des Briefes an *Pb* denken lässt, denn dort folgen die Epistulae extra coll. 1–10 auf die ‚Kaiserreden‘, deren letzte Theod. ist. Da *Fe* eine sehr junge Handschrift ist und da junge Handschriften vorgegebene Überlieferungszusammenhänge manchmal durchbrechen bzw. neue Zusammenhänge herstellen, könnte *Fe* Theod. freilich auch aus einer Vorlage der ‚Briefhandschriften‘ entnommen und zufällig mit epist. extra coll. 1 kombiniert haben (zudem enthält *Fe* nur mehr Fragmente, so dass fraglich ist, ob denn der Überlieferungskontext überhaupt noch restlos erschlossen werden kann). Kollationiert man allerdings Theod. in *Fe*, erweist sich der Text als jenem von *Pb* nahestehend; beide Handschriften weisen oft (manchmal gemeinsam mit der am Ende dieses Beitrags genauer zu erwähnenden Handschrift *K*) gegen die restlichen Textzeugen den korrekten Text auf bzw. sind durch einige gemeinsame Fehler verbunden.<sup>22</sup> Es fällt jedoch

---

desinit 9,46 *cum vel in certamine curuli elist*). – Die Folien-Angaben und die Angaben zum Inhalt der Handschrift hier nach den o. Anm. 20 genannten Beschreibungen von Bonazza bzw. Procacci.

<sup>22</sup> U. a. folgende Lesarten scheinen Sonderfehler von *Pb* und *Fe* zu sein: 37,3 *vocant*] *advocant Fe*, *advocavit Pb*; 38,8 *aestimemus*] *recusemus*; 43,3 *et ait ecce*] *inquit add. Fe*, *ecce inquit (et ait om.) Pb*; 44,8f. *te crucifixus vinceret tr.*; 44,9 *et mortuus*] *mortuus (et om.)*; 47,2 *de uno*] *et uno*; 47,3 *devotionem*] *tuitionem* (so auch eine Gruppe von Handschriften, die möglicherweise mit dieser Textform in Berührung kam); 53,9 *ibi*] *illic* (legt man den von Faller erstellten Text zugrunde, sind weitere Bindefehler in Kapitel 38,1 *ideo*] *et add.*; 39,11 *super*] *ultra*; 44,2 *sed*] *et add.* bzw. 52,3 *principes*] *pii praem.* zu finden; Näheres in der Einleitung zur in Vorbereitung befindlichen Edition; dazu, dass in Kapitel 39 *ultra* wohl korrekt ist, vgl. den in Vorbereitung befindlichen Beitrag für die *Studia Patristica*, wie o. Anm. 1). Abermals unter Zugrundelegung des von Faller erstellten Textes bietet *Fe* allein mit *Pb* an folgenden (für sich genommen wenig aussagekräftigen) Stellen den korrekten Text: 40,4 *recepit (recipit cett.)*; 46,9 *emicuit (micuit cett.)*; 47,2 *frenum (frenos cett. bis auf vereinzelte Ausnahmen)*; 47,5 *redimerentur imperatores (tr. cett.)*; 48,4 *Romani clavus (tr. cett.)*; *regit (redigit cett.)*; 48,6 *consueverant (consueverunt cett.)*; 49,15f. *resistemus (resistimus cett.)*; ob an all diesen Stellen der korrekte Text vorliegt, soll die weiterführende Beschäftigung mit dem Text im Rahmen der Editionsarbeit zu klären versuchen. An den übrigen Stellen teilt zumindest auch die Hand-



auf, dass *Fe* nicht alle Lesarten kennt, mit denen *Pb* als bisher einzige Handschrift den von Faller als korrekt erachteten Text bietet; an diesen Stellen teilt *Fe* vielmehr die Lesarten der ‚Briefhandschriften‘.<sup>23</sup>

Es ergibt sich die Frage nach dem Verhältnis von *Fe* und *Pb* zueinander, was eine nähere Untersuchung von *Fe* notwendig macht. Im Folgenden sollen die Werkzusammenstellung in *Fe* – soweit möglich – rekonstruiert bzw. der Text von epist. extra coll. 1 in *Fe* und *Pb* verglichen werden.

### 1.1 Überlegungen zum Aufbau der Handschrift *Fe*

Da die Fragmente von *Fe* zeigen, dass Theod. und epist. extra coll. 1 aufeinander folgten, soll zuerst gefragt werden, ob in *Fe* somit der Rest einer Zusammenstellung wie in *Pb* vorliegt, nämlich drei ‚Kaiserreden‘ gefolgt von den epist. extra coll. 1–10. Welche Werke in *Fe* nach epist. extra coll. 1 zu finden waren, lässt sich freilich nur mehr vermuten. Es ist allerdings nicht uninteressant, dass in einem Bibliothekskatalog von S. Salvatore di Bologna (Anfang 16. Jh.)<sup>24</sup> eine Handschrift genannt wird, die eine Werkzusammenstellung aufweist, wie sie keine heute erhaltene Handschrift bezeugt: Ambr. hex.; apol. Dav.; Theod.; epist. extra coll. 1; Satyrus-Reden (beide?).<sup>25</sup> Diese

---

schrift *K* (siehe dazu am Ende dieses Beitrags) die korrekten Lesarten von *Pb* und *Fe*, nämlich: 34,6 publicam (publice *cett.*); 36,4 ipse<sup>2</sup> (*om. cett.*); 40,9 se (*om. plerique*); 45,3 non (*om. plerique*); 45,11 quod petentibus (quod *om. plerique*); 45,13 scripsi (*om. cett.*); 46,4 inscriptus in titulo (scriptus in ligno *cett.*); 48,8 habena (fides/fidem habent *cett.*); 51,13 Christiani (Christi *plerique*); 53,4–6 a iuventute quando insidiabantur ... grave (*om. cett.*).

<sup>23</sup> Nämlich: 32,1 certaminum (certamine *Fe*); 33,1 quadam ... peroratione (quendam ... per orationem *Fe*; quidam/quidem ... per orationem *Briefhandschriften*); 37,2 precibusque (precibus (ac *mg.*) *Fe*); 37,11 formatur (formatus *Fe*); 46,5 pater (*om. Fe*); 47,6 innexa (innexas *Fe*); 48,10 habeant (habebant *Fe*); 56,9 illi (illic *Fe*).

<sup>24</sup> Vgl. M.-H. Laurent, Fabio Vigili et les bibliothèques de Bologne au début du XVI<sup>e</sup> siècle d'après le ms. Barb. Lat. 3185, Città del Vaticano 1943 (Studi e testi 105), 168 (No. 32) und 290 (No. 55); zur Abfassungszeit des Kataloges und zur Frage, ob Vigili ältere Kataloge zu Rate gezogen hat, siehe ebenda XVII–XXV. – Die hypothetische Identifizierung (Laurent, 168) der genannten Handschrift mit einer heute in der Universitätsbibliothek Bologna befindlichen (Bibl. univ. ms. 1557, s. XII) bleibt fraglich. Erstens findet sich in der erhaltenen Handschrift zwischen hex. und apol. Dav. auch Cain et Ab., zweitens bricht sie unvollständig in apol. Dav. ab. (Theod. und epist. extra coll. 1 müssten danach verlorengegangen sein); andererseits aber war sie im Besitz der Bibliothek S. Salvatore, vgl. fol. 1<sup>r</sup>: *Monasterij S. Salvatoris Bononie n° 518*. Ich danke Rita De Tata, Biblioteca Universitaria di Bologna, für ihre freundliche Auskunft über den Inhalt der Handschrift und ihre Einschätzung.

<sup>25</sup> Laurent, Fabio Vigili (wie o. Anm. 24), zitiert die ältere Werkbeschreibung (p. 168, No. 32): „Ambrosii opera videlicet hexameron id est liber sex dierum in libros sex divisus;

Handschrift ist heute offenbar verloren (vgl. o. Anm. 24). Die Abfolge der ersten vier Werke entspricht allerdings exakt jener, wie sie in *Fe* überliefert, heute aber in keiner anderen Handschrift mehr nachweisbar ist. Außerdem fällt auf, dass epist. extra coll. 1 mit dem Zusatz *de baculo nucino* zitiert wird (vgl. o. Anm. 25), wie er in den erhaltenen Handschriften zu epist. extra coll. 1 in dieser Form nur in *Fe* gelesen werden kann (vgl. dazu im Folgenden). Kann es sich daher bei dieser für Bologna bezeugten Handschrift um einen Verwandten von *Fe* (oder gar *Fe* selbst?) gehandelt haben, und hat auch *Fe* am Ende die Satyrus-Rede(n) enthalten (siehe auch u. Anm. 34)?

Unklar bleibt allerdings nicht nur, was *Fe* nach epist. extra coll. 1 enthalten hat, sondern auch, ob *Fe* vor epist. extra coll. 1 gewissermaßen vollständig erschließbar ist. Rekonstruiert man nämlich mit Hilfe der alten Foliierung die ursprüngliche Reihenfolge der Werke, ergibt sich folgender Befund:

fol. 44 <sup>r</sup> –51 <sup>v</sup> und 53 <sup>r</sup> –120 <sup>v</sup>	Ambr. hex. (beginnend mit 3, 11, 48 <i>floribus inmixta terrenis sine spinis</i> , das Ende des Werkes ist erhalten)
fol. 121 <sup>r/v</sup> und 123 <sup>r</sup> –132 <sup>v</sup>	apol. Dav. (der Beginn ist erhalten, nach einer kleinen Lücke, fol. 122 fehlt, endet das Werk auf fol. 132 in Kapitel 9, 46 <i>cum vel in certamine curuli elisi</i> )
fol. 153 <sup>r</sup> –164 <sup>v</sup>	Theod. (beginnend mit 30, 13 <i>ubi anima est</i> ) und epist. extra coll. 1 (endend mit 26, 330 <i>ecclesiam diligendo</i> )

Was stand auf den heute verlorenen Folien? Auf den ursprünglichen Folien 1–43 darf man den Beginn von hex. vermuten, jedoch wahrscheinlich kein anderes Werk vor hex.<sup>26</sup> Die Beantwortung der Frage, ob nach dem unvollständigen Ende von apol. Dav. und vor Theod. ein weiteres Werk

---

apologia David; de obitu Theodosii imperatoris; ad Marcellinam sororem suam de baculo nucino; sermo habitus VII<sup>o</sup> die obitus Satyri fratris sui“. Dies würde für das letzte enthaltene Werk auf das zweite Buch *De excessu fratris Satyri* hindeuten (*De resurrectione*), jene Rede, die sieben Tage nach dem Tod des Bruders gehalten wurde. Die spätere Werkbeschreibung (um 1533; p. 290, No. 55) nennt: „Beati Ambrosii exameron; apologia David; liber de obedientia [*sic*] Theodosii imperatoris et de baculo nuntio [*sic*] ad sororem; sermo de obitu fratris Satyri, in membranis“. Man kann aus diesen Angaben schwer schließen, ob es sich bei dem letzten Werk also um beide Reden für Satyrus (was wahrscheinlich ist) oder nur eine davon gehandelt hat.

<sup>26</sup> Die erhaltenen 77 Folien (44–120) umfassen die Seiten 91–261 von hex. in CSEL 32, 1 (etwas mehr als 4000 CSEL-Zeilen), was bedeutet, dass auf den verlorenen 43 Folien wahrscheinlich nicht mehr als der Beginn von hex., also die Seiten 1–90 der CSEL-Edition (ca. 2100 CSEL-Zeilen), enthalten waren (wenn ca. 4000 CSEL-Zeilen von hex. auf 77 Folien Platz fanden, lässt sich für die fehlenden 2100 CSEL-Zeilen zu Beginn von hex. ein ungefährer Platz-Bedarf von 41 Folien in *Fe* errechnen).

gestanden sein könnte, ist mit Schwierigkeiten verbunden. Vergleicht man nämlich den Umfang des erhaltenen Textmaterials mit Zeilen der CSEL-Ausgabe, kann man vorsichtig erschließen, dass der Rest von apol. Dav. noch etwa 10 oder 11 Folien in Anspruch genommen hat;<sup>27</sup> apol. Dav. müsste somit nach alter Zählung ungefähr auf fol. 142 oder 143 geendet haben. Hernach folgt in *Fe* Theod. Der Beginn der Rede fehlt, für den wiederum etwa 6 bis 7 Folien errechnet werden können; folglich müsste Theod. nach alter Zählung etwa auf fol. 146 oder 147 begonnen haben.<sup>28</sup> Bei aller Vorsicht, die bei solchen Rechenexperimenten gelten muss (unterschiedliche Buchstabengröße oder Beschädigungen des Beschreibstoffes u.v.m. können Grund für Schwankungen sein), kann man nicht restlos ausschließen, dass zwischen apol. Dav. und Theod. Platz für ein weiteres Werk war (vorausgesetzt ist bei solchen Berechnungen, dass *Fe* zum Zeitpunkt, als die alte Follierung angebracht wurde, noch vollständig war). Dagegen, dass hier ein weiteres Werk stand, würde allerdings die oben zitierte Angabe zur Handschrift aus Bologna sprechen, denn zwischen apol. Dav. und Theod. ist darin kein weiteres Werk genannt, jedoch gibt es (zumindest nach derzeitigem Kenntnisstand) keine eindeutigen Anhaltspunkte, dass mit dieser Handschrift exakt *Fe* beschrieben wird; außerdem könnte ein weiteres Werk in der Beschreibung von Bologna auch lediglich übersehen worden sein (oder es könnte bereits zu diesem Zeitpunkt zu Blattverlust gekommen sein).

Jedenfalls ist aber klar, dass der möglicherweise ‚freie‘ Platz zwischen apol. Dav. und Theod. für ein umfangreicheres Werk des Ambrosius zu gering war. Weder (Ps.-)Ambr. apol. Dav. II,<sup>29</sup> die auf apol. Dav. gefolgt sein könnte (wenn man annehmen möchte, dass die Beschreibung aus Bologna

<sup>27</sup> Die 12 Folien (alte Zählung) 121–132 umfassen die ersten 9 Kapitel des Werkes, das entspricht nicht ganz 31 gedruckten CSEL-Seiten bzw. 672 CSEL-Zeilen von apol. Dav. (ediert in CSEL 32,2, pp. 299–355). Der in der Handschrift nicht mehr erhaltene Text (von Kapitel 9,46 an) umfasst nicht ganz 26 CSEL-Seiten bzw. 560 CSEL-Zeilen, so dass man aus dem Vergleich mit dem erhaltenen Abschnitt von apol. Dav. für den restlichen Teil des Werkes einen Platzbedarf von ca. 10 weiteren Folien errechnen kann. (Zieht man hex. in Betracht, ergibt sich aus dem Vergleich ein Platzbedarf von ungefähr 11 Folien: ca. 120 Folien von *Fe* enthalten rund 6300 CSEL-Zeilen von hex. bzw. 77 Folien in *Fe* enthalten rund 4000 CSEL-Zeilen von hex. in CSEL 32; das bedeutet, dass für 560 CSEL-Zeilen von apol. Dav. ungefähr 11 Folien in *Fe* errechnet werden können).

<sup>28</sup> Der erhaltene Text von Theod. (von Kapitel 30 an) umfasst nicht ganz 6 volle Folien bzw. ca. 15 CSEL-Seiten / 290 CSEL-Zeilen; der fehlende Beginn von Theod. nimmt ca. 16 CSEL-Seiten / 340 CSEL-Zeilen ein, was ungefähr 6 bzw. 7 Folien entsprochen haben muss.

<sup>29</sup> Sie umfasst (CSEL 32,2) 50 Seiten bzw. gut 1200 CSEL-Zeilen.

mit *apologia David* beide Werke meinen könnte), noch – was der Vergleich mit *Pb* nahelegt – die anderen ‚Kaiserreden‘ können dort zu finden gewesen sein. Ebenso ist es unwahrscheinlich, dass der Platz für eine der zwei anderen ‚Kaiserreden‘ (für Gratian oder Valentinian) gereicht hätte.<sup>30</sup>

Damit kommen wir zurück zum Ausgangspunkt der Überlegungen, nämlich zu der Frage, ob in *Fe* Reste einer Zusammenstellung wie in *Pb* vorliegen. Wenn man die Berührungspunkte von *Fe* und *Pb* in Betracht zieht, nämlich einerseits die Verbindung von Theod. und epist. extra coll. 1 sowie andererseits die gemeinsamen Fehler von *Fe* und *Pb* in Theod., könnte man annehmen, dass *Fe* zwar vielleicht nicht das gesamte Corpus der ‚Kaiserreden‘ und der epist. extra coll. 1–10 enthalten hat, wie es in *Pb* überliefert ist, jedoch die Rede und den Brief aus derselben Zusammenstellung wie *Pb* ausgewählt hat. In diesem Zusammenhang muss man aber noch zwei weitere Handschriften berücksichtigen, die zwar nicht mehr erhalten, deren Inhalt aber bezeugt ist: Neben den sehr wenigen erhaltenen Handschriften zu epist. extra coll. 1 (siehe dazu unten in Kapitel 1.2) gibt es nämlich Hinweise auf weitere Textzeugen von epist. extra coll. 1, die ebenfalls mit *Fe* verwandt sein könnten. Diese Handschriften sind in alten Bibliotheks-Katalogen (geschrieben im 11. Jh.) für Cluny bzw. Pomposa bezeugt. Interessant ist ein Blick auf das Incipit: In *Fe* wird epist. extra coll. 1 mit den Worten überschrieben: *Episcopus Ambrosius Mediolanensis sorori suae Marcellinae de baculo nucino* (wie erwähnt, wird ein ähnlicher Wortlaut in der Handschriften-Beschreibung aus Bologna zitiert, siehe o. Anm. 25). Dieser Wortlaut von *Fe* unterscheidet sich von den anderen erhaltenen Textzeugen zu epist. extra coll. 1 u. a. dadurch deutlich, dass sich *de baculo nucino* nirgendwo sonst findet.<sup>31</sup> In den zwei heute verlorenen Handschriften aus Pomposa bzw. Cluny scheint der Brief aber mit *de baculo* bzw. *baculo nuceo* überschrieben gewesen zu sein, und es ist interessant, dass sich auch in diesen Handschriften nicht nur epist. extra coll. 1, sondern auch Theod. fand, und zwar in einem Überlieferungskontext, der jenem von *Pb* zwar ähnelt, aber in

<sup>30</sup> Die Rede für Gratian umfasst in der modernen Edition (CSEL 64, ed. M. Petschenig) 585 Zeilen, was (vergleicht man dies mit dem Umfang anderer Werke auf den in *Fe* erhaltenen Folien und den ihnen entsprechenden CSEL-Zeilen) etwa 10 bis 11 Folien entsprechen haben müsste. Die Rede für Valentinian ist noch länger.

<sup>31</sup> Zu den Incipit vgl. den textkritischen Apparat in CSEL 82, 3, 145: in *O* lautet es: *Epistula beati Ambrosii episcopi ad sororem suam LXXXVIII Frater sorori*; in *Pb* findet sich nur *Frater sorori*; der Verwandte von *Pb* (Cambrai, BM 547, s. XIV) bietet: *Incipit epistula ad sororem suam*. Die Handschrift aus dem Vatikan bietet eine längere Umschreibung.

seiner Zusammenstellung ein wenig abweicht. Einerseits in der Handschrift aus Pomposa:<sup>32</sup>

in psalm. 61 (= De obitu Gratiani); epist. extra coll. 1 (*episcopus Ambrosius Mediolanensis sorori suae Marcellinae de baculo liber I*) und 4–7; epist. 30 sowie 72/73; epist. extra coll. 8/9; epist. 25; epist. extra coll. 2/3 und 10; Theod.; Reden für Ambrosius' Bruder Satyrus; epist. 17 und 54

und andererseits in der Handschrift aus Cluny:<sup>33</sup>

in psalm. 61 (= De obitu Gratiani); Theod.; epist. extra coll. 1 (*baculo nuceo*), gefolgt von weiteren Ambrosius-Briefen: *imperatoribus Theodosio Gratiano Valentiniano* (dies könnten epist. extra coll. 4–7? sein), *libris ad Symmachum* (dies könnte epist. 72/73 bezeichnen) und *nonnullis epistolis* (vielleicht die übrigen Briefe wie in Pomposa?).

Zwar unterscheiden sich die Handschriften aus Pomposa und Cluny in der Anordnung der Werke, jedoch wurden ähnliche Werke verbunden, die unter dem Gesichtspunkt ‚Ambrosius' Kaiser-Reden und Briefe für Kaiser‘ subsummiert werden können. Beide nur mehr indirekt bezeugten Handschriften überliefern jedenfalls in psalm. 61, Theod., epist. extra coll. 1 und

<sup>32</sup> Vgl. die Epistola Henrici clerici ad Stephanum (geschrieben 1093), G. H. Becker, *Catalogi bibliothecarum antiqui*, Bonnae 1885, 168f.; siehe V. von Büren, Ambroise de Milan dans la bibliothèque de Cluny, *Scriptorium* 47 (1993), 127–165, 158, Anm. 151 mit weiterer Literatur. Die hier wiedergegebene Identifizierung der im Brief mit ihrem Incipit genannten Werke bei M. Zelzer, CSEL 82,3, XCIX, erscheint korrekt. – Die Werk-Abfolge zeigt, dass die Briefe und Reden nach Adressaten/Personen geordnet wurden: in psalm. 61 (Kaiser Gratian), epist. extra coll. 1 (an Ambrosius' Schwester, über Kaiser Theodosius) und 4–7 (Briefe an die Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius), epist. 30 sowie 72/73 (Kaiser Valentinian), hernach folgt ein thematischer Block mit Briefen an Theodosius: epist. extra coll. 8/9, epist. 25, epist. extra coll. 2/3 und 10 (dieser Brief richtet sich allerdings an Eugenius) sowie Theod., dann folgen die Reden für Ambrosius' Bruder Satyrus, hernach zwei Briefe (17 und 54), die auch in der nach Adressaten geordneten Brief-Handschrift Oxford, Bodl. Library, Canon. Pat. Lat. 210 + 229 (O) in umgekehrter Reihenfolge aufeinander folgen (epist. 54 schließt dort eine Reihe von Briefen an Irenaeus ab, mit epist. 17 folgt der nächste ‚neue‘ Adressat, den der Kompilator von O in der 10-Buch-Sammlung finden konnte; diese Abfolge legt nahe, dass auch hier eine Anordnung wie in O Vorlage gewesen sein könnte, was auch bereits in der Abfolge epist. 30 und 72/73 eine Parallele hat).

<sup>33</sup> Vgl. zu Cluny den Katalogeintrag bei L. Delisle, *Le Cabinet des manuscrits de la Bibliothèque nationale*, tom. 2, Paris 1874, 463 (Nr. 118); von Büren, Ambroise de Milan dans la bibliothèque de Cluny (wie o. Anm. 32), 131 (Nr. 118) und 158f. mit dem Hinweis auf mögliche Berührungspunkte zwischen Cluny und Pomposa. M. Zelzer verweist auf die Beschreibungen der Handschriften von Cluny und Pomposa in Zusammenhang mit epist. extra coll. in CSEL 82,3, XCVII–XCIX.

weitere Briefe extra coll. (für Cluny ist nicht restlos klar, welche weiteren Briefe folgten). Die Handschrift aus Pomposa zeigt deutlich, dass die Werke nach Adressaten/Personen geordnet waren (vgl. o. Anm. 32).<sup>34</sup>

Könnten die Zusammenstellungen aus Cluny bzw. Pomposa Verwandte von *Fe* sein und mit den nach Adressaten geordneten Briefen, sollte in *Fe* zwischen apol. Dav. und Theod. tatsächlich ein weiteres Werk gestanden sein, vielleicht sogar Hinweise auf ein solches Werk geben? Freilich lassen sich auch darüber nur mehr Spekulationen anstellen. Der möglicherweise ‚freie‘ Platz in *Fe* ließe eher an ein kürzeres Werk denken, etwa einen oder mehrere Briefe. Da in *Fe* vor Theod. mit apol. Dav. ein Werk überliefert wird, das Ambrosius Theodosius gewidmet hat, könnte man spekulieren, dass auch dazwischen Werke zu finden waren, die mit Kaiser Theodosius in Verbindung stehen;<sup>35</sup> von den heute erhaltenen Ambrosius-Briefen käme

<sup>34</sup> Vergleicht man den Inhalt dieser heute verlorenen Handschriften außerdem mit der Handschrift Firenze, Med. Laurent. 14, 5, s. XV (*L* in CSEL 82, 3, CLXXXVI), ergeben sich weitere Berührungspunkte: In dieser finden sich (nach anderen Werken) zuerst die Satyrus-Reden, dann epist. 76 und 75a (wohl nicht in Pomposa bzw. Cluny) sowie epist. extra coll. 10 und 4–7, epist. 30 und 72, gefolgt von epist. 17 und 54 (am Ende stehen die Explanaciones in XII psalmos, deren letzte in psalm. 61 = De obitu Gratiani ist, die in Pomposa wie in Cluny zu Beginn zu finden war; ob hier Verbindungen bestehen könnten, ist fraglich). Die Handschrift *L* wiederum ist ein Verwandter der oben im Folgenden für epist. extra coll. 1 zu besprechenden Handschrift *V* (vgl. CSEL 82, 3, CII; die Verwandtschaft lässt sich allerdings allein aus epist. extra coll. 10, dem einzigen gemeinsamen Dokument, erschließen), die in epist. extra coll. 1 wiederum mit *Fe* verwandt ist (siehe dazu oben im Folgenden). Wenn man daraus mit aller Vorsicht folgert, dass auch *Fe* möglicherweise mit *L* bzw. der Handschrift von Pomposa bzw. Cluny verwandt sein könnte, und wenn man in Betracht zieht, dass *L* sowie Pomposa auch die Satyrus-Reden enthalten haben, und wenn für Bologna (vgl. o. Anm. 24) eine Handschrift bezeugt ist, in der genau wie in *Fe* hex., apol. Dav., Theod. und epist. extra coll. 1 enthalten waren, worauf ebenfalls die Satyrus-Reden (beide?) folgten, stellt sich umso mehr die Frage, ob wie in der Handschrift aus Bologna auch in *Fe* die Satyrus-Reden enthalten waren, und ob all diese Handschriften von einer ähnlichen Zusammenstellung abstammen.

<sup>35</sup> Thematische Corpora aus Briefen (oder anderen Werken, vgl. die ‚Kaiserreden‘) wurden durchaus auch in anderen Handschriften erstellt, vgl. zu den Briefen etwa die Corpora, die aus dem zehnten Briefbuch gewonnen wurden, siehe die Einleitung zu CSEL 82, 3. Vgl. aber auch die Bestrebungen von Schreibern, die Briefe nach Adressaten zu ordnen, wie dies etwa in den Handschriften Paris, BNF Lat. 1754, s. XII (*P*) oder Oxford, Bodl. Library Canon. Patr. Lat. 229 + 210, s. XII (*O*) geschehen ist. In diesen Handschriften finden sich ebenfalls ‚Blöcke‘ von Briefen an Kaiser Theodosius, und in *O* sind beispielsweise epist. extra coll. 1 und 1a getrennt, weil sie nicht denselben Adressaten haben; die Abfolge der Briefe in diesen Handschriften siehe CSEL 82, 3, CLXXXIf.

dafür z. B. epist. extra coll. 1a (bzw. epist. 74)<sup>36</sup> in Frage, jedoch ist schwierig zu beurteilen, ob der Platz, der für *Fe* zwischen apol. Dav. und Theod. ungefähr errechnet werden kann, für epist. extra coll. 1a ausreichen könnte.<sup>37</sup> Andere an Theodosius gerichtete epist. extra coll. (nämlich 2 und 3; die Briefe 4, 5, 8 und 9 richten sich an Theodosius und andere) bzw. die ebenfalls an Theod. gerichtete epistula 25 (vgl. die Anordnung in der Handschrift von Pomposa) bzw. die für Pomposa vor Theod. bezeugten epist. extra coll. 2/3 und 10 sind kürzer.

Doch zurück zur Frage nach dem Verhältnis von *Fe* zu *Pb*. Die verlorenen Handschriften aus Pomposa und Cluny zeigen, dass eine wie auch immer strukturierte Zusammenstellung der ‚Kaiserreden‘ und der an Kaiser gerichteten epist. extra coll. 1 bis 10<sup>38</sup> (in die andere ‚Kaiserbriefe‘, nämlich u. a. wie auch in *Pb* epist. 25 integriert waren) bereits im (vor dem?) 11. Jh. existiert hat.<sup>39</sup> Auch wenn unklar bleibt, in welcher Form die Zusammen-

<sup>36</sup> Epist. 74 ist die von Ambrosius ‚offiziell‘ veröffentlichte Form von epist. extra coll. 1a (nach den Vorfällen in Kallinikum; über die Ereignisse vgl. u. a. E. Dassmann, *Ambrosius von Mailand, Leben und Werk*, Stuttgart 2004, 183f.), zur Doppelfassung vgl. M. Zelzer, CSEL 82,3, XX–XXIII, XXXIII bzw. LXXXVif. – Es gibt Handschriften, in denen Theod. auf epist. 74 folgt (z. B. Laon, Bibl. mun. 285, s. XII), so dass eine solche Abfolge in *Fe* nicht unmöglich wäre. Da allerdings eher Berührungspunkte mit den Epistulae extra collectionem bestehen, wäre wahrscheinlicher, dass es sich eher um epist. extra coll. 1a handeln würde.

<sup>37</sup> Auf den gut sechs Folien (moderne Zählung) 72<sup>v</sup>–78<sup>v</sup> finden sich, verglichen mit dem Umfang in der CSEL-Edition (CSEL 82,3, pp. 145–160), 329 Zeilen von epist. extra coll. 1. Epist. extra coll. 1a (CSEL 82,3, pp. 162–177) umfasst 345 Zeilen, die ca. auf fol. 142/143–146/147 Platz gefunden haben müssten.

<sup>38</sup> Epist. extra coll. 1 ist zwar nicht an einen Kaiser gerichtet, handelt aber von Kaiser Theodosius.

<sup>39</sup> Die in diesem Zusammenhang bisher nicht beachtete Handschrift Milano, Bibl. Ambrosian. T 26 sup. (a. 976–1025; im Folgenden: *T*) gibt mit ihren Exzerpten Anlass zur Spekulation, dass eine Zusammenstellung von ‚Kaiserreden‘ – und zwar in diesem Fall zumindest Valent. und Theod. (die älteste erhaltene Handschrift, in der die drei ‚Kaiserreden‘ verbunden sind, ist *A*, siehe dazu unten Kapitel 2) – sowie epist. extra coll. 1, 2, 6 und 8 (vielleicht noch weiterer Briefe?) auch im Mailand des 10./11. Jh. existiert haben könnte. Auf fol. 118<sup>v</sup>–120<sup>v</sup> finden sich nämlich Exzerpte aus folgenden Werken: epist. extra coll. 1; Valent.; Theod.; epist. extra coll. 8; 2; 6; Theod.; epist. extra coll. 1. Die Abfolge dieser Dokumente (‚Kaiserreden‘ und epist. extra coll.) ist auffällig. Zwar kann es nicht bewiesen werden, jedoch ist es wahrscheinlich, dass diese Exzerpte auf eine Handschrift zurückgehen, in der die Reden und Briefe verbunden waren. Auch der Textvergleich (zu Valent. und Theod.) zeigt außerdem, dass *T* Lesarten aufweist, die für *Pb* (bzw. die anderen Handschriften, in denen die ‚Kaiserreden‘ verbunden sind) charakteristisch sind. Näheres dazu in der Einleitung zur in Vorbereitung befindlichen CSEL-Edition.

stellung erstmals vorlag (welche Werke in welcher Reihenfolge ein möglicher gemeinsamer Archetypus aufgewiesen haben könnte), kann sie Vorlage für *Pb*, *Fe* bzw. die verlorenen Handschriften aus Cluny und Pomposa gewesen sein; vom 10./11. Jh. an bis zum 14./15. könnten sich unterschiedliche Zweige entwickelt haben, die in ihrer Werkanordnung und -auswahl voneinander abweichen. *Fe* könnte Theod. und epist. extra coll. 1 zwar aus einer Zusammenstellung wie in *Pb* übernommen haben, es könnte aber auch sein, dass *Fe* mit den Handschriften von Cluny bzw. Pomposa verwandt war, vgl. etwa das Incipit (da ein Textvergleich mit diesen verlorenen Handschriften allerdings nicht mehr möglich ist, kann dies nicht mehr verifiziert werden). Dies könnte bedeuten, dass *Pb* bzw. *Fe* zwar auf einen ähnlichen Hyparchetypus zurückgehen, jedoch Repräsentanten unterschiedlicher Entwicklungslinien sind.

Da *Fe* und *Pb* abseits von Theod. mit epist. extra coll. 1 ein weiteres gemeinsames Werk überliefern, soll im Folgenden auch das Verhältnis des Textes von *Fe* und *Pb* in epist. extra coll. 1 näher untersucht werden:

## 1.2 *Fe* als bisher nicht bekannter Textzeuge von epist. extra coll. 1

Die bisher bekannten Textzeugen der spärlich überlieferten epist. extra coll. 1 spalten sich in zwei Zweige:<sup>40</sup> Der eine wird von *Pb* (in CSEL 82, 3: *P*) gemeinsam mit seinem Verwandten *C* (Cambrai, BM 547, wie *Pb* im 14. Jh. geschrieben) und der Handschrift *O* (Oxford, Bodl. Library Canon. Patr. Lat. 210, s. XII)<sup>41</sup> repräsentiert. Der andere Zweig war bisher nur durch die sehr junge Handschrift *V* (Vatikan, BAV Vat. Lat. 6170, geschrieben im 16. [!] Jh.) bezeugt. Beide Zweige sind für die Texterstellung von Bedeutung, und manchmal bietet allein die sehr junge Handschrift *V* den korrekten Text. Bindefehler zwischen den Zweigen von *O/Pb* und von *V* verweisen auf einen gemeinsamen Archetypus. Kollationiert man *Fe*, finden sich auch in dieser Handschrift die Archetypusfehler. Wenn man aufgrund des Überlieferungskontexts (Abfolge Theod. und epist. extra coll. 1) aber annimmt, *Fe* würde den Zweig von *Pb* repräsentieren, irrt man, denn es zeigt sich, dass *Fe* ein Vertreter des bisher nur durch *V* bezeugten Zweiges ist und damit wie *V* gegen den Zweig von *Pb* manchmal den korrekten Text bewahrt hat.<sup>42</sup>

<sup>40</sup> Vgl. M. Zelzer in der Einleitung zu CSEL 82, 3, CI–CIV.

<sup>41</sup> Laut M. Zelzer, CSEL 82, 3, CII, ist eine weitere Handschrift dieses Zweiges, Holkham Hall 123, s. XV, erhalten, die Zelzer aber als eine Abschrift von *O* klassifiziert.

<sup>42</sup> *Fe* teilt alle im textkritischen Apparat vermerkten Varianten von *V* mit Ausnahme von (zitiert werden im Folgenden Paragraph und Zeile von epist. extra coll. 1, CSEL 82, 3): 2, 18 nucina (*om. V*); in 5, 46–69 ist anders als in *V* die Perikope auszitiert; 8, 109 in<sup>2</sup> (*om.*



Im Folgenden sollen zwei bisher unbekannte Lesarten des Briefes zur Diskussion gestellt werden, in denen *Fe* (*V* fehlt hier) gegen den Zweig von *Pb* den korrekten Wortlaut bewahrt haben könnte. Es handelt sich um das lange Bibelzitat Lc. 7,36–50 in Paragraph 5 des Briefes. Folgende Ausschnitte des Zitates sind in unserem Zusammenhang von Interesse:

Bibelstelle	Ambr. epist. extra coll. 1,5, CSEL 82,3, pp. 147f. nach <i>Pb</i> und Verwandten
Lc. 7,40f.	... <i>at ille ait: Magister, dic. Cui dixit dominus: Duo debitores erant ...</i>
Lc. 7,46	... <i>oleo non unxisti caput meum, haec autem unguento unxit.</i>

Die Handschrift *V* verkürzt das lange Bibelzitat, indem von der Perikope nur die ersten Zeilen bis *in civitate peccatrix* (Lc. 7,37) zitiert werden, gefolgt von den Worten: *et cetera usque ad illud*, an die sich wiederum der Schluss der Perikope (*fides tua te salvam fecit, vade in pace*; Lc. 7,50) wörtlich anschließt.<sup>43</sup> Aus diesem Grund fehlen in *V* die oben zitierten Abschnitte aus Lc. 7,40f. und 7,46, und aus diesem Grund war bisher nicht bekannt, dass der andere Überlieferungszweig den Text leicht modifiziert tradiert. *Fe* zitiert nämlich den vollen Wortlaut und liest:

Bibelstelle	Ambr. epist. extra coll. 1,5, Text der Handschrift <i>Fe</i>
Lc. 7,40f.	... <i>at ille ait: Magister, dic. Cui Iesus dixit: Duo debitores erant ...</i>
Lc. 7,46	... <i>oleo non unxisti pedes meos, haec autem unguento unxit.</i>

*V*); 8,114 et (*om. V*); 10,153 eius (eius illi *V*); 12,177 videbat (habebat *V*); 14,190 non accepit a Christo (*tr. V*); 15,202f. scriptura te (*tr. V*); 17,225 imprimitur (exprimitur *V*); 17,229 oscula (*om. V*); 23,279 suae (*om. V*). In 6,75 stand faciendi wie in *O* und *V ante correctionem*, facienda findet sich *post correctionem*; in 22,265 *ac.* (allem Anschein nach) ungit, *pc.* (offenbar) unget. – Darüber hinaus sind folgende weitere Abweichungen in *Fe* zu finden: 2,17 pentateucho] eptatheuco; 5,48f. lacrimis ... pedes eius *om.*; 5,49 unguento unguebat *tr.*; 5,53 dicere *om.*; 5,63 meos] et *add.*; 6,76 correctionem] correptionem (wie *Pb*); 6,87 uberiora] liberiora; 7,101 sunt virtutes *tr.*; 9,122 de] te; exegit] exigit; 10,153 qui] quiqui (*uv.*); 13,179 und 180 Nazaraeum] nazarenum; 13,183 unguantur *V*] unguntur (wie *O Pb*); 14,193 me *om.*; 14,201 cantem] tibi *add.*; 15,205 Christum] spiritum; 15,210 communionis] communi; 17,222f. Iudaeorum ... populus *om.*; 18,228 Christi] domini Iesu *praem.*; 18,230 intenta est *tr.*; 20,249 acceptus] -tum; 20,255 spiritale oleum] spiritali oleo; 21,259 mansit] remansit; 22,266 et] sed; 23,272 in quos ergo *iter.*; 23,273 dicit] dixit; 26,322 ut] tu; 26,328 sed<sup>1</sup>] et. – Wenn der Zweig von *Pb* und *O* fehlerhaft ist, bezeugt *Fe* wie *V* die korrekte Lesart.

<sup>43</sup> Hier zitiert nach den Angaben im textkritischen Apparat von CSEL 82,3, p. 147.

Statt *dixit dominus* (Lc. 7, 40f. im Zweig von *Pb*) bzw. *caput meum* (Lc. 7, 46 im Zweig von *Pb*) findet sich in *Fe* somit: *Iesus dixit* bzw. *pedes meos*.

Wie lässt sich dieser Befund beurteilen? Im griechischen Bibeltext (wie später in der Vulgata) fehlt Lc. 7, 40f. jegliche Überleitung zwischen *magister dic* (Lc. 7, 40) und den Worten Jesu *duo debitores erant ...* (Lc. 7, 41),<sup>44</sup> so dass daraus kein Hinweis auf die Korrektheit von *Iesus dixit* (*Fe*) oder *dixit dominus* (*Pb*) gewonnen werden kann. Einige Vetus Latina-Handschriften machen dagegen den Sprecherwechsel deutlich, und zwar entweder durch Wendungen ohne explizites Subjekt (*et ait* bzw. *at ille dixit*) oder indem wie in *Fe* ausdrücklich *Iesus* (nicht aber *dominus*) als Sprecher genannt wird: neben *et Iesus ait* oder *dixit autem/ergo Iesus* auch, wie für Ambrosius in *Fe* überliefert, *cui Iesus dixit*.<sup>45</sup> Blickt man auf den Kontext des Zitates,<sup>46</sup> darf man zwar nicht übersehen, dass es in Lc. 7, 40 unmittelbar zuvor heißt: *et respondens Iesus dixit ad illum ...*, weshalb man annehmen könnte, dass *Fe* – von dieser Überleitung beeinflusst – auch beim Übergang Lc. 7, 40/41 irrtümlich *Iesus* (statt *dominus*) geschrieben hat. Kurz danach zitiert Ambrosius aber die Überleitung beim Sprecherwechsel in Lc. 7, 48 folgendermaßen: *et ait illi Iesus*, wofür sich im griechischen Text abermals eine subjektslose Wendung, in einigen *Itala*-Handschriften aber ebenfalls *Iesus* findet.<sup>47</sup> Dass Ambrosius also auch beim Zitat von Lc. 7, 48 (wie einige *Itala*-Handschriften) *Iesus* geschrieben hat und dass sich in diesen Zeilen ein mehrmaliges Zusammentreffen mit *Itala*-Handschriften ergibt, ist auffällig, besonders wenn man beachtet, dass es sich dabei um *Itala*-Handschriften handelt, deren Text als Ambrosius am nächsten stehend gilt.<sup>48</sup>

<sup>44</sup> Die Stelle lautet (vgl. Nestle – Aland, Novum Testamentum Graece): ... ὁ δὲ, διδάσκαλε, εἶπέ, φησίν. (41) δύο χρεοφειλέται ἦσαν ...

<sup>45</sup> Vgl. Vetus Latina Database (Zugriff: 05.09.2015).

<sup>46</sup> Ambrosius zitiert Lc. 7, 40/41 in direkter Abfolge in seinem erhaltenen Œuvre kein zweites Mal in vollem Wortlaut, leitet aber Lc. 7, 41 in apol. Dav. 8, 42 folgendermaßen ein: *Quinquagesimus enim numerus remissionis est numerus, sicut in evangelio dominus ipse nos docuit dicens: Duo debitores erant ...* Daraus lässt sich freilich kein zwingender Hinweis gewinnen, dass nur *dominus* korrekt sein kann, weil hier das ‚streng‘ wörtliche Zitat erst mit *duo debitores erant* beginnt. In seinem Lukas-Kommentar zitiert Ambrosius die Stelle in Einzelverse zergliedert, und es fehlt vor Lc. 7, 41 das Zitat von 7, 40; es ist daher dort nicht nötig, einen Sprecherwechsel anzuzeigen (Lc. 7, 41 beginnt mit *duo debitores erant*); vgl. auch Ambr. Tob. 22, 85.

<sup>47</sup> εἶπεν δὲ αὐτῇ. Vulgata: *dixit autem ad illam*. Zu den *Itala*-Handschriften siehe die folgende Fußnote.

<sup>48</sup> Zu Ambrosius' Bibeltext vgl. H. J. Frede, Probleme des ambrosianischen Bibeltextes, in: Ambrosius episcopus. Atti del Congresso internazionale ... (wie o. Anm. 10), 365–392, zu den Evangelien besonders: 382 mit Verweis auf die Arbeiten von Tyndarus Carigliano

Für die zweite Stelle, Lc. 7,46, ergibt sich folgendes Bild: Im griechischen Text (wie später auch in der Vulgata) wird zuerst das „Haupt“, dann die „Füße“ genannt.<sup>49</sup> Für Ambrosius dagegen ist das Zitat entweder nur mit der Erwähnung des Hauptes (Zweig von *Pb*) oder nur mit der Erwähnung der Füße (*Fe*) überliefert. Wirft man einen Blick auf die *Vetus Latina*, findet sich – neben einer der *Vulgata* und dem griechischen Text ähnlichen Version – in einigen *Itala*-Handschriften das Zitat in jenem Wortlaut, wie ihn *Pb* überliefert (unter alleiniger Nennung des *caput*), in anderen aber in jenem Wortlaut, wie ihn *Fe* für Ambrosius überliefert (nämlich ausschließlich unter Nennung der *pedes*): *oleo non unxisti pedes meos, haec autem unguento unxit*. Lassen sich darüber hinaus Anhaltspunkte für die Entscheidung, ob Ambrosius hier *pedes* oder *caput* zitiert hat, finden? Im weiteren Verlauf des Briefes verweist Ambrosius indirekt noch öfter auf die Perikope und spricht stets von der Salbung der Füße, allerdings wird diese in der Lukas-Perikope bereits vorher erwähnt, so dass auch darauf Bezug genommen sein könnte.<sup>50</sup> Im Œuvre des Ambrosius findet sich sonst keine Stelle, an der das Zitat in vollem Wortlaut zitiert ist, so dass kein direkter Vergleich möglich ist; interessant ist aber, dass Ambrosius in seinem Kommentar zum Lukas-Evangelium (in Luc. 6,21) die Stelle (Lc. 7,46) paraphrasiert bzw. kommentiert, indem ausschließlich die Füße, nicht aber das Haupt erwähnt werden: *beatus qui potest et oleo ungere pedes Christi*. Überlegt man außerdem, welche Variante im Laufe der Überlieferung eher anstelle der anderen irrtümlich geschrieben worden sein könnte, ist wahrscheinlicher, dass der Wortlaut der *Vulgata* (*caput meum*) an dieser Stelle den Zweig von *Pb* beeinflusst hat als dass der Wortlaut einzelner *Vetus Latina*-Handschriften auf die junge Handschrift *Fe* gewirkt haben könnte. Bei aller gebotenen Vorsicht bei der

---

und Giovanni Maria Rolando. Die Handschriften b, a, c, f, ff<sup>2</sup> und q gelten als jene, denen Ambrosius' Bibeltext am nächsten steht; die Varianten mit *Jesus* finden sich zu Lc. 7,40f. u. a. in folgenden *Itala*-Handschriften: b, c, e, f (in ff<sup>2</sup>: *et ait*), zu Lc. 7,48 u. a. in folgenden: b, a, f, ff<sup>2</sup>, l, q.

<sup>49</sup> ἐλαίῳ τὴν κεφαλὴν μου οὐκ ἤλειψας· αὐτὴ δὲ μύρω ἤλειπεν τοὺς πόδας μου (mit textkritischem Verweis in der Ausgabe von Nestle - Aland auf die *Itala*-Handschriften a, e, ff<sup>2</sup>, l: τοὺς πόδας statt τὴν κεφαλὴν). Bzw. *oleo caput meum non unxisti haec autem unguento unxit pedes meos*.

<sup>50</sup> Lc. 7,38 (nach Ambr. epist. extra coll. 1,5,47–49): *stans retro secus pedes eius lacrimis rigabat pedes eius et capillis capitis sui tergebat et osculabatur pedes eius et unguebat unguento*. Darauf bzw. auf Lc. 7,45/46 könnten sich Paragraph 19: *nec solum oscula non habet sed nec oleum habet quo unguat pedes Christi* oder 26: *mitte unguentum in pedes eius ...* beziehen.

Beurteilung von Bibelzitatat könnte *Fe* zeigen, dass Ambrosius *oleo non unxisti pedes meos* geschrieben hat.

Möglicherweise lassen sich somit die Stellen, an denen *Fe* (sonst gemeinsam mit *V*) gegen den Zweig von *Pb* den korrekten Text bietet, vermehren. In der Frage nach dem Verhältnis von *Fe* zu *Pb* legt der Textvergleich zu epist. extra coll. 1 aber auch unabhängig davon insgesamt nahe, dass *Fe* (wie *V*) ein von *Pb* unabhängiger Zeuge von epist. extra coll. 1 ist und neben *Pb* eigenständigen Überlieferungswert hat.

### 1.3 Mögliche Rückschlüsse auf das Verhältnis von *Fe* und *Pb* in Theod.

Was bedeuten diese Anhaltspunkte für Theod.? Die Gemeinsamkeiten zwischen *Fe* und *Pb* (einerseits die Abfolge von Theod. und epist. extra coll. 1, andererseits offensichtlich Bindefehler in Theod.)<sup>51</sup> könnten auf einen ähnlichen (Hyp)Archetypus verweisen; *Fe* und *Pb* könnten aber unterschiedliche Zweige der Textentwicklung repräsentieren (vgl. *Fe* in epist. extra coll. 1 sowie mögliche Berührungspunkte mit den verlorenen Handschriften aus Pomposa und Cluny).

Wenn *Fe* und *Pb* auf einen gemeinsamen (Hyp)Archetypus zurückgehen, irritieren freilich jene eingangs bei der Besprechung von *Fe* erwähnten Passagen, an denen weiterhin allein *Pb* den korrekten Text bietet, und zwar nunmehr nicht nur gegen das Zeugnis der ‚Briefhandschriften‘, sondern mit ihnen auch gegen *Fe* (*Fe* und die ‚Briefhandschriften‘ würden hier Bindefehler aufweisen). Diese Lesarten (vgl. o. Anm. 23) müssten, wenn *Pb* tatsächlich den korrekten Text überliefert, entweder Spontanparallelen zwischen *Fe* und den ‚Briefhandschriften‘ oder gute Konjekturen in *Pb* sein; andernfalls aber würde es bedeuten, dass (gegen Fallers Einschätzung) Fehler in *Pb* vorliegen. *Fe* könnte ein Zeuge dafür sein, dass die Fehler der ‚Briefhandschriften‘ auch in der Vorlage von *Pb* zu finden waren und in *Pb* (nach wieder einer anderen Vorlage oder auf Basis von Konjektur?) ‚verbessert‘ wurden.<sup>52</sup> Aufgabe der Editionsarbeit wird sein, die Zusammenhänge zwischen den Handschriften weiter zu untersuchen, die Ergebnisse – wo möglich – zu präzisieren und für die Texterstellung nutzbar machen.

<sup>51</sup> Vgl. o. Anm. 22.

<sup>52</sup> Dass umgekehrt *Fe* von einer Vorlage der ‚Briefhandschriften‘ abstammt und alle Berührungspunkte mit *Pb* von Kontamination herrühren, ist wenig wahrscheinlich.

## 2. Die Handschrift *A* und ihre Zusammenhänge mit *M*

Wie die bisher nicht bekannte Handschrift *Fe* für die Beurteilung der Lesarten von *Pb* von Kapitel 30 an interessant erscheint, könnte es auch für die ersten Kapitel von Theod. weitere Zeugen des Zweiges von *Pb* geben. Die Handschrift Milano, Bibl. Ambrosiana I 71 sup., s. XI/XII (= *A*) könnte in den ersten ungefähr 10 Kapiteln auf eine ähnliche Vorlage wie *Pb* zurückgehen. Wie *Pb* überliefert auch *A* das Corpus der drei ‚Kaiserreden‘ (Reihenfolge: Gratian-, Valentinian-, Theodosius-Rede) und geht zur Valentinians-Rede (aber auch der Gratian-Rede) auf eine ähnliche Vorlage wie *Pb* zurück.<sup>53</sup> Theod. ist in *A* wie in *Pb* die dritte Rede des Corpus, und das Incipit der Rede weicht in beiden Handschriften signifikant vom Incipit in den anderen Handschriften ab:<sup>54</sup>

Incipit der ‚Briefhandschriften‘ <sup>55</sup>	Incipit in <i>Pb</i>	Incipit in <i>A</i>
<i>De obitu Theodosii imperatoris ubi diei quadragesimae eius fecit verbum Ambrosius</i>	<i>Psalmus CXIII de obitu Theodosii imperatoris</i>	<i>De obitu Theodosii imperatoris psalmus CXIII</i>

<sup>53</sup> Für die Valentinians-Rede vgl. CSEL 73, 110\*–112\*. Für die Edition der ‚Gratian-Rede‘ (= explan. in psalm. 61, CSEL 64) wurden die Handschriften *Pb* bzw. *A* (und ihre Verwandten) bisher noch nicht herangezogen (vgl. o. Anm. 12); erste Kollations-Ergebnisse der in Vorbereitung befindlichen Edition bestätigen aber, dass auch in diesem Text zwischen *Pb* und *A* Verwandtschaft besteht.

<sup>54</sup> Ähnliches gilt auch für die zwei weiteren ‚Kaiserreden‘: das Incipit der Gratian-Rede lautet in *A*: *De obitu Gratiani imperatoris psalmus sexagesimus primus* bzw. in *Pb*: *Am. ps. LXI ... de obitu Gratiani*, während die anderen Handschriften lesen: *Incipit psalmus LXI* bzw. *tractatus sancti Ambrosii de psalmo LXI*, gefolgt von einer Art Inhaltsangabe, die Bezug zu Gratian herstellt. Das Incipit der Valentinian-Rede lautet in *A* und *Pb* (mit kleinen Abweichungen): *De obitu Valentiniani imperatoris*, während die Rede sonst als *consolatio Valentiniani* bezeichnet wird (eine Ausnahme stellen einige wenige Handschriften dar, in denen die Rede sekundär in andere Überlieferungszusammenhänge übernommen wurde). – Dass in *A* und *Pb* auch für Theod. hervorgehoben wird, dass ein Psalm ausgelegt wird (was nur für einen Teil der Rede zutrifft), könnte seine Inspiration vom Incipit der Gratian-Rede haben. Auffällig ist außerdem, dass alle drei ‚Kaiserreden‘ als *de obitu* betitelt werden, was in den anderen Textzeugen nur für Theod. zutrifft. Dies wiederum hat Michaela Zelzer dazu bewogen, die Bezeichnung *de obitu* in *A* und *Pb* für Valent. als sekundär anzusehen, vgl. o. Anm. 8.

<sup>55</sup> Mit kleinen Abweichungen und Hinzufügungen in den einzelnen Handschriften; der hier zitierte Wortlaut ist der ‚Grundstock‘ des Incipit in der Briefsammlung. Theod. wird in diesen Handschriften meist wie ein weiterer Brief fortlaufend mitgezählt. In sehr wenigen Handschriften findet sich, allerdings erst von späterer Hand, wie in *Pb* bzw. *A* die Hinzufügung *psalmus CXIII*.

Da der Text von Theod. in *A* jedoch eher jenem der ‚Briefhandschriften‘ zuzuordnen ist, sah Faller die Handschrift zwar als von mehreren Seiten kontaminiert, jedoch nicht mit *Pb* unmittelbar verwandt an.<sup>56</sup> Den Blick auf die Zusammenhänge verstellen bzw. erhellen jedoch die von Faller nicht näher beachtete Handschrift Milano, Bibl. Ambrosian. B 54 inf., s. XI (= *M*) bzw. ein Vorlagenwechsel: Bereits Mirella Ferrari vermerkte in den 1970er-Jahren, dass die ersten 10 Kapitel von *A* (die Folien 226<sup>v</sup>–228<sup>v</sup>) aus einer Handschrift, die das Corpus der drei ‚Kaiserreden‘ enthielt, genommen und im 11./12. Jh. ergänzt worden sind, während der Rest der Rede aus einem früheren, im 11. Jh. geschriebenen Teil der Handschrift stamme.<sup>57</sup> Michaela Zelzer hielt die These, dass die späteren Kapitel aus einem älteren Teil der Handschrift stammten, für nicht richtig und sah auch keinen ‚Bruch‘ zwischen unterschiedlichen Teilen gegeben,<sup>58</sup> vermerkte aber, dass Theod. in *A*

<sup>56</sup> CSEL 73, 118\*–120\* und Stemma 122\*.

<sup>57</sup> Vgl. M. Ferrari, „Recensiones“ milanesi (wie o. Anm. 10), 50 bzw. 44 (Anm. 24) und 45f. – Die Handschrift *A* enthält folgende Werksammlungen: Ambr. epist. (1–76), s. XI (als ‚Rest‘ daraus vermutete Ferrari die Kapitel 10ff. von Theod.); epist. extra coll. 14, 11, 13, 15 cum epist. Sir., 12, s. XII; drei ‚Kaiserreden‘ (Grat., Valent., Theod.), s. XII.

<sup>58</sup> Vgl. M. Zelzer, Mittelalterliche ‚Editionen‘ (wie o. Anm. 11), 166 mit Anm. 15. – Folgende Beobachtungen lassen sich aber ergänzen: Der Übergang zwischen fol. 228<sup>v</sup> und fol. 229<sup>f</sup> ist ein nahtloser, offenbar aber hat ein anderer Schreiber fortgesetzt, den Ferrari, „Recensiones“ milanesi (wie o. Anm. 10), 44 Anm. 24, für denselben Schreiber hält, der den Beginn der Briefsammlung, fol. 1<sup>r</sup>–22<sup>v</sup> geschrieben hat; dies könnte bedeuten, dass die Totenreden bald nach der Entstehung der Handschrift bzw. zu einem Zeitpunkt angefügt wurden, als der Schreiber noch im Skriptorium tätig war. Dass Theod. in *A* ursprünglich am Ende der Briefsammlung vorhanden gewesen sein soll (so Ferraris Vermutung), ist schwierig nachzuweisen: Der letzte Brief (epist. 76) endet auf fol. 171<sup>f</sup> mitten auf der Seite, fol. 171<sup>v</sup> ist leer. Dass also nach epist. 76 Theod. ursprünglich integrativer Bestandteil der Briefsammlung gewesen wäre, geht daraus nicht hervor. – Auffällig ist aber der Ordo epistularum zu Beginn der Handschrift: auf epist. 76 folgen (von etwas späterer Hand) zuerst die ‚Kaiserreden‘, und zwar in der Reihenfolge Theod., Grat., Valent., dann die epistulae extra coll. in der Reihenfolge 14, 11, 13, 15 cum epist. Sir., 12. Abgesehen davon, dass die Reihenfolge epist. extra coll. und ‚Kaiserreden‘ in der Handschrift umgekehrt ist, fällt auf, dass auch die drei ‚Kaiserreden‘ in anderer Reihenfolge genannt sind: Theod. folgt unmittelbar auf epist. 76, was dem sonst üblichen Überlieferungszusammenhang im zehnten Briefbuch entspricht; auf die Valentinian-Rede folgt epist. extra coll. 14, und diese Dokumente sind ebenfalls in der Überlieferung meist verbunden. Welche Schlüsse aus dieser Reihenfolge im Ordo von *A* gezogen werden dürfen, ist fraglich; bedeutet dies, dass zuerst nur Theod. wie in der Briefsammlung angefügt werden sollte, von dieser Rede ausgehend auch die beiden anderen ‚Kaiserreden‘, und von Valent. ausgehend epist. extra coll. 14, das Konzept aber zugunsten der chronologischen Abfolge der ‚Kaiserreden‘ geändert wurde? Unter dem Gesichtspunkt, dass die ‚Kaiserreden‘ wie in

oft mit der (korrigierten) Handschrift Milano, Bibl. Ambrosian. B 54 inf., s. XI (= *M*) übereinstimmt (für das zehnte Briefbuch hatte Mirella Ferrari bereits festgehalten, dass *A* und *M* wechselseitig verglichen wurden<sup>59</sup>). Deshalb vermutete Zelzer, dass *A* in Theod. die korrigierte Handschrift *M* abgeschrieben habe.<sup>60</sup> Sowohl Ferraris als auch M. Zelzers Einschätzungen treffen in Einzelheiten das Richtige:

Es ist korrekt, dass *A* die Handschrift *M* zur Vorlage genommen hat, was sich an gemeinsamen Sonderfehlern zeigen lässt;<sup>61</sup> allerdings lässt sich der erste gemeinsame Fehler, den *A* aus *M* übernommen hat, erst in Kapitel 12 bzw. der erste gemeinsame tatsächliche Sonderfehler erst in Kapitel 15 (siehe Anm. 61) finden. In den ersten Kapiteln ist *A* jedoch von den Fehlern in *M* völlig frei.<sup>62</sup> In eben diesen ersten Kapiteln finden sich hingegen, wie erwähnt, auffällig viele (gute) Lesarten, die *A* nicht mit *M*, sondern mit *Pb* teilt; nach Kapitel 10 ist dieses deutliche Zusammengehen von *A* und *Pb* dagegen nicht mehr zu beobachten. Somit hat offenbar tatsächlich ein Vorlagenwechsel stattgefunden (zu Beginn von fol. 229 scheint bei den Worten *martyrum virtute* der Schreiber und zugleich die Vorlage gewechselt

---

*Pb* bzw. Theod. und Grat. in den Handschriften aus Pomposa und Cluny (vgl. *Fe*) mit den epist. extra coll. 1–10 verbunden scheinen, ist erstaunlich, dass in *A* nicht dieses Corpus der epist. extra coll., sondern das sog. zweite Corpus, nämlich epist. extra coll. 11–15, damit in Verbindung steht. Gibt der Ordo epistularum in *A* Anlass zur Vermutung, dass diese Verbindung über epist. extra coll. 14, die sonst mit Valent. in Verbindung steht, hergestellt wurde?

<sup>59</sup> Vgl. M. Ferrari, "Recensiones" milanesi (wie o. Anm. 10), 47.

<sup>60</sup> Vgl. M. Zelzer, Mittelalterliche 'Editionen' (wie o. Anm. 11), 167; später, nach den ersten Ergebnissen im Rahmen meiner Vorarbeiten für eine neue textkritische Edition der Rede (wie o. Anm. 11) relativierend etwa in M. Zelzer, Zur Überlieferung und Rezeption der Kaiserreden (wie o. Anm. 5), 124f.; das Verhältnis zwischen *M* und *A* lässt sich allerdings inzwischen klarer darstellen.

<sup>61</sup> Z. B. 15,5 imperium] imperatorem; 15,6 debuit *om.*; 30,14f. dei ... caro *om.*; 36,14 ut iam] utinam; 45,11 Iudaeis] scripsit *add.*; 54,4 transmittis] transmittitis; 56,1 vereare] ve et ea re; ein Stufenfehler liegt offenbar in 49,5f. vor: crucifiximus Iesum] crucifixus Iesum *M*, crucifixum Iesum *A* + *propinqui* (weitere Beispiele werden in der Einleitung zur in Vorbereitung befindlichen Edition gegeben).

<sup>62</sup> Vgl. z. B. 1,3 recessurus esset] recessurus erat *M*; 2,6 praesidio] et *add. M* + *nonnulli*; 4,3 te *om.*; 4,4 benedictiones matris] benedictione matris *M* + *nonnulli*, benedictionis matris *A Pb* + *plurimi*; 5,3 servatum] reservatum *M*; 6,6 fides imperatoris] perfecta aetas est *add. M*. Besondere Beachtung verdient in 4,8 die Lesart *cum Iacob imitatus* in *M* (und Verwandten) als Weiterentwicklung von *cum Iacob imitatus Iacob* im Großteil der Handschrift, während *A* liest: *cum imitatus Iacob Iacob* (und somit eine Entwicklungsstufe, die vor *M* liegt, gekannt haben muss). Zu dieser Stelle vgl. den in Vorbereitung befindlichen Aufsatz für die Studia Patristica (wie o. Anm. 1).

zu haben). Da *A* wie *Pb* vor Theod. die Reden für Gratian und Valentinian überliefert und da *A* und *Pb* in diesen Reden Bindefehler aufweisen, umgekehrt aber (wie zu Theod.) viele gute Lesarten überliefern, ist es wahrscheinlich, dass dieselbe Vorlage auch für den Beginn von Theod. herangezogen wurde (auch der Schreiber von Grat., Valent. und dem Beginn von Theod. ist in *A* derselbe). Bindefehler zwischen *A* und *Pb* fehlen allerdings in dem vergleichsweise kurzen Anfangsstück von Theod. (die auffälligste gemeinsame Lesart ist 3, 8 inquit *A Pb*] itaque *Briefhandschriften*).

Viele jener Lesarten (der korrekte Text), die *A* mit *Pb* in den ersten Kapiteln gegen *M* teilt, finden sich allerdings auch in *M post correctionem*, und da *A* im weiteren Verlauf eindeutig *M* abschreibt, könnte man annehmen, *A* hätte den Text von *Pb* lediglich über Korrekturen in *M* kennengelernt und bereits in den ersten Kapiteln aus *M* übernommen (was einen klaren Blick auf die eigentlichen Zusammenhänge zumindest prima vista erschwert);<sup>63</sup> gegen diese Annahme spricht allerdings abgesehen vom Incipit der Rede der Befund, dass die (Sonder)Fehler von *M* in den ersten Kapiteln (siehe o. Anm. 62) nicht in *A* übernommen wurden. *M* war in den ersten Kapiteln somit nicht unmittelbare Vorlage von *A* bzw. *A* muss in jedem Fall über eine weitere Vorlage verfügt haben.

Das Zusammentreffen von *A* und *M post correctionem* in den ersten Kapiteln scheint vielmehr anders erklärbar, nämlich damit, dass der Text von *M* offenbar nach dem Text von *A* korrigiert wurde. Dies lässt sich, wie ich meine, an folgendem Beispiel aus Kapitel 8 zeigen (in der linken Spalte zum Vergleich der vollständige Text der Passage, von dem sowohl *M* als auch *A* Teile ausgelassen haben; in der rechten äußeren Spalte findet sich die Lesart von *M post correctionem*; zur besseren Übersicht sind jene Worte, die *A* ausgelassen hat, kursiv, jene Worte, die ein Korrektor am oberen Rand in *M* offenbar aus *A* eingefügt hat, gesperrt gedruckt):

Theod. 8, 1–5 (ed. Faller, CSEL 73)	<i>M</i>	<i>A</i>	<i>M</i> ( <i>pc.</i> )
Theodosii ergo fides fuit vestra victoria: vestra fides filiorum eius fortitudo sit.		Theodosii ergo fides fuit vestra victoria; vestra fides filiorum eius fortitudo sit.	Theodosii ergo fides fuit vestra victoria vestra fides filiorum eius fortitudo sit.

<sup>63</sup> Wie erwähnt, wurden *A* und *M* im zehnten Briefbuch wechselweise korrigiert (vgl. M. Zelzer, *Mittelalterliche ‚Editionen‘* [wie o. Anm. 11], 165, bzw. CSEL 82,3, XLIX–LI, aufbauend auf den Ergebnissen von Ferrari, “Recensiones” milanesi [wie o. Anm. 10], 46f.); es besteht also nachweislich auch anderswo ein Zusammenhang zwischen diesen Handschriften.



Fides ergo auget aetatem. <i>Denique nec Abraham, ut in senectute generaret filium, consideravit aetatem</i> nec Sara, ut pareret. Nec mirum, si auget aetatem fides, cum repraesentet futura.	Fides ergo auget aetatem. <i>Denique nec Abraham ut in senectute generaret filium consideravit aetatem</i> nec Sara ut pareret. Nec mirum si auget aetatem fides cum repraesentet figura [sic!].	Fides ergo auget aetatem.  Nec Sara ut pareret nec mirum si auget aetatem fides cum representet futura.	Fides ergo auget aetatem. Nec Sarra ut pareret nec mirum si auget aetatem fides cum repraesentet futura. <i>Denique nec Abraham ut in senectute generaret filium consideravit aetatem</i> nec Sarra ut pareret. Nec mirum si auget aetatem fides cum repraesentet futura.
--	--	---	---

*A* hat (wie *Pb* und die erwähnte Handschrift *K*) den ersten Satz von Kapitel 8 bewahrt. In *M* dagegen fehlte wie in allen ‚Briefhandschriften‘ (die einzige Ausnahme ist *K*) der Beginn *Theodosii ... fortitudo sit*, so dass das Kapitel erst mit dem Satz *Fides ergo auget aetatem* begann. Hernach setzte *M* korrekt mit *Denique nec Abraham ... aetatem* fort, einer Passage, die wiederum in *A* fehlte, was für das Folgende wesentlich ist.

In *M* wurde nämlich nachträglich nicht nur der erste Satz des Kapitels *Theodosii ... fortitudo sit* ergänzt, sondern als der Korrektor in seiner Vorlage weiterlas, muss er gedacht haben, dass in *M* auch nach *fides ergo auget aetatem* eine Passage ausgefallen wäre, nämlich die in seiner Vorlage offenbar folgenden Worte *nec Sarra ut pareret ...*, die er in *M* einfügte. Er muss also die Sätze *fides ergo auget aetatem* und *nec Sarra ut pareret ...* in direkter Abfolge vorgefunden haben, und dies ist in keiner erhaltenen Handschrift der Fall – außer in *A* (der eigentliche Anschluss nach *fides ergo auget aetatem*, nämlich *denique nec Abraham ...*, fehlt in *A*<sup>64</sup>). Dies weist auf *A* als Quelle für die ‚Korrektur‘ in *M* hin. Mit anderen Worten: Dass in *M* nach *fides ergo auget aetatem* nachträglich *nec Sarra ut pareret ...* ergänzt wurde, hat seinen Grund darin, dass ein hier lückenhafter Text, wie er in *A* vorliegt, zum Vergleich herangezogen wurde; da *M* in weiterer Folge

<sup>64</sup> Die fehlenden Worte *denique nec abraham ut in senectute generaret filium consideravit filium (sic!)* wurden in *A* offensichtlich von anderer Hand am Seitenende nachträglich ergänzt; vielleicht zu dem Zeitpunkt, als durch den Vergleich mit *M* auffiel, dass hier in *A* eine Lücke ist?

Vorlage für *A* war, liegt nahe, dass hier nicht irgendein anderer Text, sondern *A* selbst Vorlage für die Korrektur in *M* war.

Die Korrekturen, die in *M* (in den ersten Kapiteln) zu finden sind, können somit aus *A* gewonnen worden sein. Dass bzw. ob allerdings alle Korrekturen in *M* auch in weiterer Folge von derselben Hand angebracht wurden, lässt sich schwer sagen (viele Korrekturen betreffen nur einzelne Buchstaben oder sind Tilgungen, so dass eine Unterscheidung der Korrektorenhände nicht möglich ist), und es lässt sich z. B. nicht sagen, ob *A* auch in weiterer Folge zwar *M* abgeschrieben, an einzelnen Stellen aber doch auch Lesarten aus der anderen Vorlage übernommen hat.<sup>65</sup> Es bleibt die Möglichkeit bestehen, dass *M* an einigen Stellen nach einer anderen Quelle korrigiert worden ist; da aber manche Lesarten in den erhaltenen Handschriften nicht nachweisbar sind, bleibt mangels Vergleichsmaterials unklar, ob es sich um Konjekturen oder Lesarten einer anderen Handschrift handelt.<sup>66</sup>

### 3. Die Handschrift *K* und der bisher nicht beachtete Textzeuge *Bn*

Unter allen anderen Handschriften, in denen Theod. als Teil der Briefsammlung überliefert ist, nimmt die Handschrift Köln, Erzbischöfl. Dom- und Diözesanbibl. 32, s. XI<sup>1</sup> (= *K*)<sup>67</sup> eine Sonderstellung ein. Die Handschriften der Briefsammlung weisen nämlich für Theod. eine nicht geringe Zahl an Bindefehlern auf – unter ihnen zum Teil längere Textauslassungen in den Kapiteln 8, 15, 22 und 53 (einzelne Wörter fehlen in den Kapiteln 18, 25, 29, 30, 36, 37, 40 und 45) –, die in *K* nicht zu finden sind. *K* ist seltener

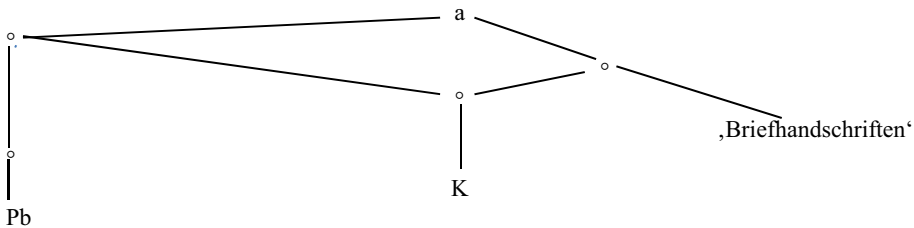
<sup>65</sup> Sollte *A* auch später auf die Vorlage des Zweiges von *Pb* zurückgegriffen haben, könnte dies allerdings z. B. das Zusammentreffen von *Pb* und *A* am Ende der Rede bei der Lesart *sepulti* gegen *sepulchri* (*M* und der Großteil der Handschriften) erklären.

<sup>66</sup> Beispielsweise 45, 8 findet sich zum Prädikat *inverteret* in *M* am Rand ergänzt: *mutaret et*, in *A* findet sich: *mutaret et inverteret* im Text verbunden. Es ist unklar, woher *mutaret et* stammt, weil es sich sonst in keiner erhaltenen Handschrift findet. Es könnte sein, dass *mutaret* eine lexikalische Variante oder Erklärung von *inverteret* war und hier eine Doppellesart vorliegt. Zwar ist es denkbar, dass ein Korrektor von *M* oder der Schreiber von *A* ohne weitere Vorlage auf den Gedanken gekommen wäre, *inverteret* durch *mutaret* zu erklären; ist es dann aber wahrscheinlich, dass die vom Schreiber erfundene Erklärung ohne weiteres vor dem zu erklärenden Wort in den Satz integriert bzw. nicht als Erklärung mit *id est* o. Ä. eingefügt worden wäre? Der Verdacht liegt nahe, dass ein Korrektor von *M* diese Worte in einer anderen Handschrift gefunden und in *M* an den Rand geschrieben hat und dass sie dann in *A* selbstverständlich übernommen wurden. Mithilfe der derzeit bekannten Textzeugen lässt sich dies freilich nicht beweisen.

<sup>67</sup> Faller hatte ihr für Theod. die Sigle *C*, für die Briefsammlung aber *K* gegeben. – Zu *K* vgl. die online-Beschreibung auf <http://www.ceec.uni-koeln.de/>.

(und nie durch längere Auslassungen) mit der Textklasse der übrigen Briefhandschriften verbunden.<sup>68</sup> Das entspricht dem Befund, der sich auch für Ambrosius' Briefe ergeben hatte: Dort steht die wahrscheinlich in Mailand geschriebene Handschrift *K* (gemeinsam mit der Mailänder Handschrift *A*) allen übrigen Textzeugen gegenüber und weist bisweilen einen besseren Text auf als die anderen, und zwar zum Teil auch dort in der Form, dass sonst verloren gegangene Wortgruppen bewahrt sind.<sup>69</sup>

Wie *Pb* ist auch *K* in Theod. frei von vielen Bindefehlern der ‚Briefhandschriften‘. Im Unterschied zu *Pb* weist *K* zwar einige Fehler des Zweiges der ‚Briefhandschriften‘ auf, repräsentiert jedoch offenbar eine vergleichsweise frühere (und dadurch weniger verdorbene) Textstufe als der Rest der ‚Briefhandschriften‘;<sup>70</sup> *Pb* wiederum geht entweder auf eine Vorlage zurück, in der auch die Bindefehler von *K* und den übrigen ‚Briefhandschriften‘ noch nicht passiert sind, oder hat diese Fehler durch Textvergleich oder Konjekturen ‚behoben‘. Was lässt sich über das Verhältnis von *K* und *Pb* aussagen? Faller hat zwischen diesen Handschriften weitere Berührungspunkte festgestellt, die Bindefehler sind.<sup>71</sup> Legt man den von Faller erstellten Text zugrunde, lassen sich folgende (z. T. wenig signifikante) Fehler von *K* und *Pb* nennen: 11,2 *siti]* *satis*; 12,3 *scriptura]* *divina add.*; 13,3 *propior]* *proprior*; 37,4 *contagio]* *contagia*; 38,1 *ideo]* *et add./praem.*; 48,1 *sapienter]* *sapiens*; 54,5 *tetra]* *terra*. Faller erklärte sich diese Berührungspunkte folgendermaßen (vgl. CSEL 73, p. 122\*, vereinfacht dargestellt):



<sup>68</sup> Bindefehler von *K* und den anderen Briefhandschriften sind z. B. 2,7 *potissimum]* *potissimos*; 15,10 *qui]* *quoniam*; 17,10 *tacetur genus]* *tacet urguet nos*; 18,1 *discedens]* *descendens*; 26,10 *viveremus]* *videremus*; 29,9 *in illis]* *illis (in om.)*; 33,1 *peroratione]* *per orationem*; 40,2 *regnare cognoscit]* *regno recognoscit*; 45,3 *non potuit obliterari]* *non om.*; 47,2 *frenum]* *frenos*; 48,4 *regit]* *redigit*.

<sup>69</sup> Beispiele dazu: M. Zelzer, Mittelalterliche ‚Editionen‘ (wie o. Anm. 11), 166 mit Anm. 14, bzw. CSEL 82,3, XLV–XVLII.

<sup>70</sup> Die ältesten erhaltenen Textzeugen des 9. Jahrhunderts weisen die Fehler der ‚Briefhandschriften‘ bereits auf.

<sup>71</sup> Vgl. Faller, CSEL 73, 120\* Anm. 201.

Er setzte in seinem Stemma einen Knotenpunkt an, von dem aus er (jeweils über Zwischenstufen) *Pb* ausgehen sah und der gemeinsam mit einem anderen Vorläufer der ‚Briefhandschriften‘ auf *K* wirkte. Michaela Zelzer wiederum meinte, dass *Pb* von einem Vorläufer von *K* abstamme, der die genannten Fehler von *K* bereits aufwies.<sup>72</sup> Es ist allerdings sehr schwierig, einen klaren Anhaltspunkt für eine direkte Verwandtschaft von *Pb* und *K* zu finden, auch wenn sie aufgrund vieler guter Lesarten gegen die restlichen Handschriften verbunden erscheinen (doch welche Aussagekraft haben gemeinsame richtige Lesarten bei der Beurteilung stemmatischer Zusammenhänge?).<sup>73</sup> Aussagekräftige Bindefehler sind rar, und ohne der Texterstellung in der Neu-Edition vorgreifen zu wollen, möchte ich zu bedenken geben, dass die oben genannten gemeinsamen Fehler in den Kapiteln 12, 37, 38 und 48 nicht Fehler sein müssen (so dass die Berührungspunkte zwischen *K* und *Pb* keine unmittelbare Verwandtschaft anzeigen müssen)<sup>74</sup> und dass die Fehler aus Kapitel 11, 13 und 54 wenig signifikant sind<sup>75</sup> und manche lediglich Spontanparallelen sein könnten (z. B. *proprior* in Kapitel 13 findet sich unabhängig auch in einigen anderen Handschriften).

Die Beurteilung der Sachverhalte wird außerdem dadurch erschwert, dass die Vorlage von *K*, worauf bereits Faller hingewiesen hat,<sup>76</sup> offensichtlich

<sup>72</sup> Vgl. M. Zelzer, Zur Überlieferung und Rezeption der Kaiserreden (wie o. Anm. 5), 123: „... der « obitus Theodosii »“ wurde „bei der Zusammenstellung des im Parisinus [das ist *Pb*; Anm.] enthaltenen Corpus jener Textklasse entnommen ..., der der Kölner Codex [*K*; Anm.] entstammt.“

<sup>73</sup> Es ist auffällig, dass *Pb* (bis auf 40,2) jene Bindefehler nicht aufweist, die *K* mit der Gruppe der ‚Briefhandschriften‘ verbindet; es ist daher stemmatisch schwierig zu erklären, wie es einerseits sehr alte Bindefehler zwischen *K* und *Pb* geben soll, andererseits aber jüngere Bindefehler zwischen *K* und den ‚Briefhandschriften‘, während die ‚Briefhandschriften‘ die alten Fehler von *K* und *Pb* nicht kennen; oder anders formuliert: Warum wurden in den ‚Briefhandschriften‘ ausgerechnet die gemeinsamen Fehler von *K* und *Pb* korrigiert, nicht aber die übrigen Fehler, wie sie in *K* (und ‚später‘ in den ‚Briefhandschriften‘) zu finden sind, oder warum wären andererseits in *Pb* ausgerechnet die Bindefehler von *K* und den ‚Briefhandschriften‘ korrigiert worden? – Es ist umgekehrt auch nicht denkbar, dass alle Bindefehler zwischen *K* und den ‚Briefhandschriften‘ allein aufgrund von Kontamination entstanden sind.

<sup>74</sup> Z. B. 37,4 *ubi corruptelae nulla contagia* (CSEL 73 wie in den ‚Briefhandschriften‘: *contagio*) hat eine unmittelbare sprachliche Parallele bei Ambrosius in Luc. 2, 56 *terrenae contagia corruptelae*, so dass *contagia* auch für Theod. korrekt erscheint.

<sup>75</sup> 11,2 *siti/satis simus* ist zwar wohl der auffälligste gemeinsame Fehler, jedoch kann eine optische Verwechslung von *i/a* leicht passieren; auch das anlautende *s-* von *simus* kann irrtümlich zu *siti/sati* bezogen worden sein. In Kapitel 54 könnte das vergleichsweise seltenere Wort *tetra* optisch mit *terra* verwechselt worden sein.

<sup>76</sup> CSEL 73, 120\*f. Anm. 201: „... lacunas fere omnes vulgatae ex libro codicis *B* [das ist *Pb*; Anm.] simili resarsit, hic illic menda inde recipiens ...“.

Textvergleich angestellt hat. *K* weist nämlich für Theod. Doppellesarten auf,<sup>77</sup> was bedeutet, dass *K* auf eine Vorlage zurückgeht, in der Varianten aus einer anderen Handschrift eingetragen waren. Für Theod. finden sich in *K* folgende Doppellesarten (im Folgenden sind lediglich die hier relevanten Handschriften genannt, *Briefhandschriften* steht hier stellvertretend für alle Handschriften außer *Pb* (sowie *Fe*) bzw. *K*; für vollständige Angaben vgl. den textkritischen Apparat): 28, 12 hereditariam *Pb*] de qua *Briefhandschriften*, hereditariam de qua *K*; 37, 10f. perfectionem *Pb*] refectionem *Briefhandschriften*, per refectionem *K*; 46, 4 in titulo *Pb*] in ligno *Briefhandschriften*, titulo in ligno *K*; 48, 8 habena *Pb*] fides/fidem habent/habet/habetur *Briefhandschriften*, fides habenta (*sic*) *K*.<sup>78</sup>

Wie sind diese Doppellesarten zustande gekommen bzw. welche Lesart ist die ursprüngliche im Zweig von *K*? Wenn ursprünglich die Lesarten der ‚Briefhandschriften‘ in *K* zu finden waren, müsste man wie Faller (siehe o. Anm. 76) annehmen, dass eine Handschrift wie *Pb* zum Vergleich herangezogen wurde. Das würde bedeuten, dass man von Kontamination mit dem Überlieferungszweig von *Pb* ausgehen müsste, weshalb auch andere – korrekte wie fehlerhafte – gemeinsame Lesarten von *K* und *Pb* von Kontamination herrühren können. Wenn aber bei den Doppellesarten die Lesart des Zweiges von *Pb* auch die genuine Lesart von *K* war, müsste man annehmen, dass die Vorlage von *K* lediglich mit einer anderen Handschrift des Zweiges der Briefsammlung verglichen wurde, worin zwar auch Kontamination vorliegt, jedoch bloß innerhalb des Zweiges der ‚Briefhandschriften‘.

Leider lässt sich über die Vorlage von *K* kaum Näheres eruieren, so dass unklar ist, ob die Handschrift insgesamt stark korrigiert und somit sehr oft von einer anderen Textform beeinflusst war, bzw. wie der Text im Zweig von *K* ursprünglich gelautet hat. Man weiß lediglich, dass die Handschrift sehr bald von Italien nach Köln gelangte, weil die Textform von *K* (in Italien) nicht weiterwirkte.<sup>79</sup>

<sup>77</sup> In der Briefsammlung z. B. auch epist. 72, 2, 13 coniventiam] consensionem *A*, consensionem coniventiam *K*.

<sup>78</sup> Eine offenbar sehr früh aufgetretene Doppellesart in der Überlieferung von Theod., die alle Handschriften mit Ausnahme von *Pb* aufweisen, ist 12, 9 inquit *Pb*] ait iniqui. *Iniqui* ist im Satzzusammenhang sinnlos und irrtümlich eingefügt worden, weil in einer Vorlage offenbar zu/über (?) *ait* die Variante *inquit* geschrieben stand.

<sup>79</sup> Vgl. M. Zelzer, Mittelalterliche ‚Editionen‘ (wie o. Anm. 11), 165. – Ich denke, dass die jungen, bisher zum Teil nicht beachteten Handschriften Köln, Historisches Archiv 7002 (GB fol.) 1 (geschrieben 1456) und Oxford, Bodleian Library Lyell empt. 9 (geschrieben Mitte 15. Jh.) mit *K* in Berührung kamen, was freilich keine große Überraschung ist, weil diese Handschriften mit Köln in Verbindung stehen. Einfluss übte *K* wohl auch auf

Umso spannender erscheint es, einen weiteren, bisher unbeachteten Zeugen dieser Textform (und somit möglicherweise der Vorlage von *K*) kennenzulernen.<sup>80</sup> Wie nämlich die junge Handschrift *Fe* für den Zweig von *Pb* interessant scheint, so stellte sich bei der Kollationierung der jüngeren Textzeugen heraus, dass mit der Handschrift Bologna, Bibl. univ. 2531, s. XV (= *Bn*) ein Verwandter von *K* identifiziert werden kann.<sup>81</sup> *Bn* ist nicht wie die o. in Anm. 79 genannten Handschriften von *K* abhängig,<sup>82</sup> sondern scheint – sofern sich bei einer derart jungen Handschrift Sicherheit gewinnen lässt, weil ihre Textform durch Kontamination ‚verändert‘ worden sein könnte – auf einer ähnlichen Vorlage wie *K* zu basieren.<sup>83</sup>

Interessant ist, wie sich *Bn* an jenen Stellen verhält, an denen in *K* Doppellesarten vorliegen: in Kapitel 28 findet sich zwar auch in *Bn* die Lesart *hereditariam de qua*; in den Kapiteln 37 (*perfectionem Bn*, *per refectionem K*), 46 (in titulo *Bn*, titulo in ligno *K*) und 48 (*habena Bn*, *fides habenta K*) liest *Bn* wie der Zweig von *Pb* den korrekten Text. Was lässt sich aus dem Zeugnis der jungen Handschrift schließen? Hat sich *Bn* bei Vorliegen von Doppellesarten für eine Variante entschieden und dabei tatsächlich dreimal glücklich das Richtige (wie *Pb*) getroffen? In diesem Fall müsste man annehmen, dass *Bn* unmittelbar von jener Handschrift abstammt, in die Korrekturen über der Zeile eingetragen oder in der beide Varianten zumindest getrennt notiert und als Varianten erkennbar waren. Blickt man beispielsweise

---

Düsseldorf, Universitäts- und Landesbibliothek B. 6 (s. XV) aus. Näheres dazu in der Einleitung zur Neu-Edition.

<sup>80</sup> Auch die Handschrift Paris, Bibl. de l’Arsenal 1244, s. X<sup>ex</sup> (aus Cluny; Datierung hier laut online-Katalog der Bibliothèque Nationale; im Folgenden: *F*; Faller hatte ihr für Theod. die Sigle *A*, für die Briefsammlung *F* gegeben) geht in einigen Kapiteln auf eine Vorlage, die jener von *K* bzw. *Pb* ähnlich war, zurück. *F* gehört einer Gruppe von Handschriften an, die eine größere Textauslassung aufweist, nämlich eine zusammenhängende Passage zwischen den Kapiteln 22 und 30. Diese fehlende Passage ist in *F* nach einer Vorlage, wie sie *K* bzw. *Pb* zur Verfügung gestanden sein könnte, ergänzt worden (siehe oben; Bindefehler lassen sich allerdings nicht finden).

<sup>81</sup> Die Handschrift wurde von Faller, CSEL 73, IX, in der Handschriftenliste erwähnt (Faller kannte offenbar Kollationen dazu von Heinrich Schenkl), aber nicht für bedeutsam erachtet. Für die Briefsammlung hat sie Michaela Zelzer, CSEL 82, 4 erwähnt, aber nicht näher beschrieben.

<sup>82</sup> *Bn* weist eine große Zahl an Sonderfehlern von *K* nicht auf, z. B. 15, 10 *regnavit om. K*; 23, 10 *vincere om. K*; 28, 1 *se om. K*; 38, 13 *bene om. K*; 46, 3 *adoravit] non add. K*; 56, 9 *viribus] muneribus K*.

<sup>83</sup> Sonderfehler von *K Bn* sind z. B. 3, 10f. *et luxit] eduxit*; 12, 11 *est deponere] deponere (est om.)*; 28, 12 *hereditariam] de qua add.* (so auch *F*, siehe o. Anm. 80); 40, 4 *recepit] ut add.*; 42, 2 *primo] primum*; 52, 6 *pepercisse se] pepercisse (se om.)*.

auf Kapitel 48, hat die Vorlage von *K* entweder (korrekt) *habena* im Text aufgewiesen, und darüber wurde *fides* bzw. über dem zweiten *-a* von *habena* ein *-t* für *habent* ergänzt, oder es fand sich (fehlerhaft) *fides habent* im Text, und über dem *-t* von *habent* wurde ein *-a* ergänzt, so dass es in *K* zur sinnlosen Lesart *fides habenta* wurde. Wenn sich die Varianten wie in *K* ‚vermischt‘ haben und nicht mehr als Doppellesart kenntlich rezipiert wurden, lässt sich daraus das noch dazu seltene Wort *habena* nicht mehr klar erschließen. Oder ist *Bn* vielmehr ein Zeuge dafür, dass in Kapitel 37, 46 und 48 die korrekten Lesarten wie im Zweig von *Pb* auch im Zweig von *K* bewahrt waren, so dass zumindest daraus kein Hinweis auf Einfluss des Zweiges von *Pb* auf *K* erschließbar ist?

Interessant ist außerdem, dass *Bn* in Kapitel 39 beim Zitat von Psalm 36, 35 eine Lesart des Zweiges von *Pb Fe* gegen alle anderen Handschriften teilt: *elevatum super cedros Libani K (+ Großteil der Handschriften)] elevatum ultra cedros Libani Pb Fe Bn*.<sup>84</sup> Das Psalmzitat ist mit der Variante *ultra* ausschließlich bei Ambrosius bezeugt (der allerdings auch *super* verwendet), so dass der Verdacht nahe liegt, dass es sich bei *ultra* um eine (bisher unbeachtete) genuine Lesart handelt.<sup>85</sup> Haben diese Lesart der Zweig von *Pb Fe* und der Zweig von *K/Bn* aufgewiesen? Liest *K*, weil vielleicht ebenfalls eine Variante eingetragen war oder weil dem Schreiber von *K* das Bibelzitat mit *super* geläufig war, möglicherweise nur zufällig wie die ‚Briefhandschriften‘ *super*?

Die Frage, welche und wie viele Lesarten von *K* ‚genuin‘ sind und welche (vielleicht) auf Kontamination beruhen bzw. ob Kontamination zwischen den Überlieferungszweigen oder lediglich innerhalb der ‚Briefhandschriften‘ stattgefunden hat, lässt sich wohl nicht mehr restlos klären. Bedenkt man aber, dass *K* auch in der Briefsammlung oft gegen die übrigen Handschriften einen besseren Text bewahrt hat, und zieht man für Theod. *Bn* in Betracht, ist man versucht, in *Bn* einen Anhaltspunkt dafür zu sehen, dass die korrekten Lesarten (wie in *Pb*) nicht erst durch Kontamination in den Zweig von *K* und *Bn* eindringen.

#### 4. Zusammenfassung

Wie die vorgestellten Überlegungen zeigen, sind bei der Überlieferung von Theod. manche Zusammenhänge der Überlieferungs- und Textge-

<sup>84</sup> Einige Handschriften haben *elevatum sicut cedros Libani*, was wohl auf den Einfluss der Vulgata zurückzuführen ist.

<sup>85</sup> Näheres dazu auch im in Vorbereitung befindlichen Aufsatz für die *Studia Patristica* (wie o. Anm. 1).

schichte aufgrund von Kontamination, Vorlagenwechsel und nicht zuletzt aufgrund des Fehlens älterer (vorkarolingischer) Textzeugen nicht mehr eindeutig nachvollziehbar und bereiten bei der Erstellung eines Stemmas Schwierigkeiten. Einige Probleme der Überlieferungsgeschichte lassen sich allerdings, wenn auch nicht restlos lösen, so doch durch die Neubewertung der Überlieferungslage bzw. dank neu gefundener Textzeugen neu beleuchten. Zur isoliert stehenden Handschrift *Pb* könnten in *A* (für die ersten etwa 10 Kapitel) bzw. in der bisher nicht bekannten Handschrift *Fe* (von Kapitel 30 an) Verwandte vorliegen. *Pb* und *A* könnten (siehe Valent.) durchaus gegen die restlichen Textzeugen gute Lesarten bewahrt haben; da *A* jedoch nach wenigen Kapiteln die Vorlage wechselt, ist *Pb* danach der einzige Zeuge dieses Zweiges, bis in Kapitel 30 mit *Fe* ein anderer (entfernter) Verwandter einsetzt. Für einen Teil der Rede bleibt *Pb* aber der einzige Zeuge des anderen Zweiges. Auch wenn die Lesarten einer jungen Handschrift wie *Pb* kritisch hinterfragt werden müssen und die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass in einer jungen Handschrift wie *Pb* Fehler bzw. Konjekturen vorliegen, müssen nicht alle Sonderlesarten von *Pb* fehlerhaft sein.<sup>86</sup> Aufgabe der Neu-Edition der Rede ist es, die dargelegten Sachverhalte weiter zu untersuchen, die hier vorgestellten Zwischenergebnisse zu vertiefen und – wo notwendig – den edierten Text zu korrigieren. Auch die übrigen Textzeugen sollen, um ein weiteres Stück Überlieferungsgeschichte der Ambrosius-Werke aufzuarbeiten, stemmatisch eingeordnet und in ihrer Bedeutung für die Textgeschichte näher beleuchtet werden.

Victoria Zimmerl-Panagl  
Universität Salzburg  
FB Altertumswissenschaften – CSEL  
Postgasse 7–9/3  
1010 Wien

---

<sup>86</sup> Kritisch gegenüber *Pb* etwa M. Zelzer, Mittelalterliche ‚Editionstätigkeit‘. Ein Schlüssel zur Überlieferung lateinischer patristischer Texte, in: A. Primmer-K. Smolak-D. Weber (Hrsg.), Textsorten und Textkritik. Tagungsbeiträge, Wien 2002, 243–256, 254 (ähnlich auch in anderen Publikationen zur Überlieferung des Briefcorpus des Ambrosius bzw. der ‚Kaiserreden‘).